

# NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUßENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

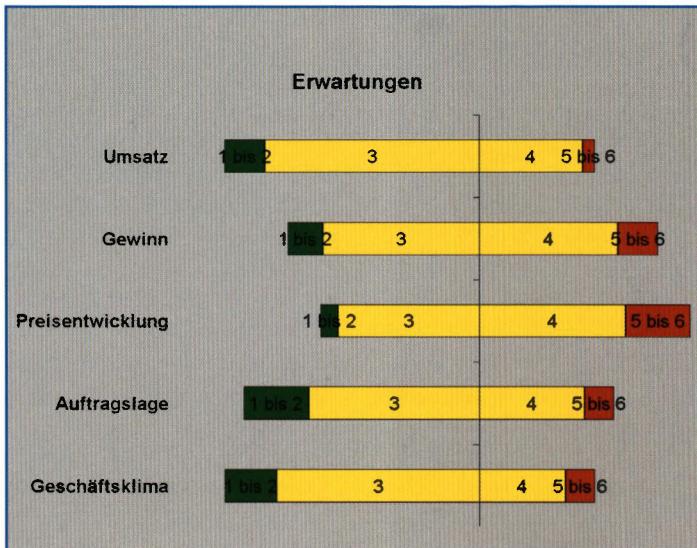
## Umfrage: Mitglieder geben aktuelles Stimmungsbild

**Die aktuell durchgeführte Befragung der LGAD-Mitgliedsunternehmen mit Rückblick auf das vergangene Krisenjahr und Ausblick auf die Erwartungen für 2010 ergab branchenübergreifend ein recht einheitliches Bild der Situation. Dieses ist von Skepsis gegenüber der allerorts wieder propagierten Aufbruchsstimmung geprägt. Die konjunkturellen Einschritte 2009 waren zu massiv, vor allem der Preisdruck macht den Betrieben zu schaffen. Dennoch bleiben die Teilnehmer der Mitgliederumfrage insgesamt optimistisch und rechnen mit einer Aufhellung des Geschäftsklimas und einer etwas besseren Auftragslage.**

Nach dem Krisenjahr 2009 geben 23,9% der befragten Unternehmen ihrer derzeitigen Gewinnsituation die Note 5 oder 6. Ein „sehr gut“ erteilt dagegen kein einziger Betrieb – ein eindeutiges Bild. Bei den schwerpunktmaßig im Vertrieb tätigen Dienstleistern sind es sogar 30%, die sich im unteren Ende der Notenskala einordnen. Und Besserung ist derzeit kaum in Sicht: Nur 9% der befragten Unternehmen rechnen im laufenden Jahr mit guten Geschäftsergebnissen, 11% erwarten dagegen mangelhafte Gewinne. LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl äußerte dazu in seiner Pressemitteilung Ende Januar: „Die Umfragezahlen sind ausgesprochen ernüchternd. Ein zartes Pflänzchen der Hoffnung zeigt sich allenfalls bei den stark im Außenhandel aktiven Unternehmen. Für die Mehrzahl der Betriebe zeichnet sich aber ab, dass das erste Halbjahr 2010 ähnlich schwierig wird wie 2009.“ Mehr als zwei Drittel der Unternehmen leiden unter schrumpfenden Gewinnmargen. „Aber nicht nur der zunehmende Preisdruck,“ so zitierte die Deutsche Presseagentur dpa den LGAD-Präsidenten

Greipl „sondern auch die hohe steuerliche Belastung und weitere Nebenkosten drücken die Ergebnisse. Außerdem machen den Händlern die schlechte Zahlungsmoral vieler Kunden und die überbordende Bürokratie Schwierigkeiten“.

Die wirtschaftliche Situation wirkt sich auch auf die Beschäftigung aus: So erwarten 19% der befragten Unternehmen, dass sie im laufenden Jahr Personal abbauen müssen, nur 6% rechnen dagegen damit, dass sie ihren Beschäftigtenstand erhöhen können. Entlassungen im großen Stil sind aber nicht zu erwarten, erklärt der LGAD-Präsident: „Die Betriebe des Groß- und Außenhandels haben sich auch in schweren Zeiten immer als zuverlässige Arbeitgeber gezeigt. Daran wird sich nichts ändern. Aber die Neubesetzung vakanter Stellen wird sicher für viele Unternehmen schwieriger.“ Als



wichtige Stütze der Personaldecke erwies sich die Kurzarbeit. In fast jedem vierten Betrieb wurde in den vergangenen zwölf Monaten kurzearbeitet, und auch für das nächste halbe Jahr rechnen 22,4% der befragten Unternehmen damit, dieses Instrument zur Kostenstabilisierung und Beschäftigungssicherung anzuwenden.

Ein Hoffnungsschimmer ist, dass die Unternehmen, die ihren Schwerpunkt im Außenhandel haben, bereits etwas optimistischer sind: Von ihnen rechnen mehr als 20 Prozent mit einer positiven Gewinnentwicklung. Indikatoren wie der ifo-Geschäftsklimaindex zeigen Anzei-

chen der konjunkturellen Besserung und auch die norddeutschen Groß- und Außenhändler betrachten die Krise bereits als überwunden. In Bayern zeigt sich, dass Faktoren wie beispielsweise die Industriedichte, welche in Wachstumsperioden unsere Stärken sind, sich in einem schwierigen Umfeld wie momentan auch umkehren können. LGAD-Präsident Prof. Greipl: „Auch die Politik ist nach wie vor gefordert, die Weichen auf ein wachstumsfreundliches Umfeld für unsere Unternehmen zu stellen. Gefordert ist weiterhin Realismus und Augenmaß in der Beurteilung der Entwicklung des Geschäftsklimas.“

### In unseren Beilagen finden Sie dieses Mal unter anderem

- Aktueller Konjunkturausblick und Finanzierungssituation im Großhandel in „Trends und Analysen“
- Beratungsangebot der Gesellschaft für Handelsberatung zur Unternehmensfinanzierung
- Aktuelles Merkblatt „Erläuterung zu den LGAD-Muster-Arbeitsverträgen 2010“ der LGAD-Rechtsabteilung
- Verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Kuratorium der Bayerischen Wirtschaft ehren



## KURZ NOTIERT

### CO<sub>2</sub>-Ziele für leichte Nutzfahrzeuge gestreckt

Die ehrgeizigen Ziele der EU-Kommission für strengere Klimaauflagen bei kleinen Nutzfahrzeugen werden nicht wie vorgesehen 2013, sondern erst 2016 umgesetzt. Der zeitliche Aufschub trägt den Bedenken der Wirtschaft Rechnung: Hersteller und Käufer dieser Fahrzeuge würden in Zeiten der Wirtschaftskrise unnötig belastet.

### Fahrverbot in der Lombardei

Seit Ende des letzten Jahres gilt in der italienischen Region Lombardei ein Fahrverbot für LKW, die nicht mindestens die Euro-Norm-Stufe 3 einhalten. Das Verbot besteht zunächst bis zum 15. April 2010 und zwar tagsüber von Montag bis Freitag in den neun Ballungszentren der Region – unter anderem Mailand, Varese, Bergamo, Mantova und Pavia. LKW-Fahrer sind zur entsprechenden Kennzeichnung der Euro-Klasse des Fahrzeugs verpflichtet.

### Förderprogramme Güterkraftverkehr

Für die Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der staatlichen Förderung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen können für die Förderperiode 2010 seit dem 1. November 2009 Anträge gestellt werden. Gefördert werden zum einen die Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs sowie zum anderen bestimmte Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen. Durch die Änderung der Förderrichtlinien zum 1. November 2009 wurden die Förderhöchstbeträge zum Teil aufgestockt. Die zur Antragstellung erforderlichen Vordrucke sowie entsprechende Ausfüllhilfen, Merkblätter und weiterführende Informationen zu den Fördermaßnahmen stehen auf den Internetseiten des BAG und [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de) zum Abruf bereit.

## Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie – „Einheitlicher Ansprechpartner“

Ende 2009 wurde offiziell das neue Dienstleistungsportal Bayern [www.eap.bayern.de](http://www.eap.bayern.de) frei geschaltet. Über dieses Portal können sich Dienstleister künftig elektronisch und rund um die Uhr über alle für ihre Tätigkeit

gig – der zuständige „Einheitliche Ansprechpartner“ angezeigt. Notwendige Formulare können heruntergeladen oder entsprechende Online-Verfahren aufgerufen werden.

Die Einrichtung eines „Einheitli-



erforderlichen und nützlichen rechtlichen Voraussetzungen, Formalitäten und Verfahren, Verbände, Organisationen, Register und Rechtsbehelfe informieren. Ferner werden jeweils die sachlich und örtlich zuständige Behörde und – sofern einschlä-

genden Ansprechpartners“ geht ebenfalls auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie zurück. Am 1. Januar 2010 trat das Bayerische Gesetz über die Zuständigkeit für die Aufgaben des „Einheitlichen Ansprechpartners“ in Bayern in Kraft. Danach können sich

Dienstleister aus Mitgliedstaaten der EU sowie aus Island, Liechtenstein und Norwegen, die grenzüberschreitend in Bayern vorübergehend tätig sein oder hier eine Niederlassung gründen wollen, wichtige Verfahren und Formalitäten bei einem „Einheitlichen Ansprechpartner“ erfragen. „Einheitliche Ansprechpartner“ sind in Bayern die für die jeweilige Dienstleistung zuständigen Kammern. Die kreisfreien Städte und Landkreise können noch bis 30. Juni 2010 entscheiden, ob sie diese Aufgabe für ihr Gebiet ebenfalls wahrnehmen wollen.

## REACH: Kandidatenliste erweitert

Die REACH-Kandidatenliste wurde um 14 auf jetzt 29 Stoffe erweitert. Diese Liste enthält Stoffe, die als besonders besorgniserregend identifiziert wurden. Die nun neu aufgenommenen Stoffe wurden von den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission vorgeschlagen und nach einer Konsultationsphase durch einen Expertenausschuss der Mitgliedstaaten bestätigt. Die Veröffentlichung der erweiterten Liste ist für den Handel von Bedeutung, da sie

unmittelbare Pflichten für Lieferanten von Erzeugnissen (Hersteller oder Händler) nach sich zieht. Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung entsteht eine Informationspflicht innerhalb der Lieferkette. Diese bezieht sich dabei nicht auf Chemikalien, sondern auf Erzeugnisse wie zum Beispiel Bauteile, Textilien, Maschinen und Elektroartikel. Lieferanten von Erzeugnissen müssen ihren Abnehmer informieren, sofern ein Kandidatenstoff in einer

Konzentration von über 0,1 Massenprozent im Erzeugnis enthalten ist. Die Information an gewerbliche Kunden muss dabei unaufgefordert erfolgen. Auch gegenüber privaten Endkunden, also den Verbrauchern, besteht Informationspflicht – allerdings nur auf Anfrage und dann innerhalb einer Frist von 45 Tagen. Die Liste finden Sie auf der Webseite der ECHA: [http://echa.europa.eu/home\\_de.asp](http://echa.europa.eu/home_de.asp) (Unterpunkt ECHA CHEM, dann Authorisation).

## BFH erweitert Aufteilung von Aufwendungen für gemischt veranlasste Reisen

Der Große Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) hat seine Rechtsprechung zur Beurteilung gemischt (beruflich und privat) veranlasster Aufwendungen geändert und deshalb Aufwendungen für gemischt veranlasste Reisen in größerem Umfang als bisher zum Abzug als Betriebsausgaben oder Werbungskosten zugelassen. Aufwendungen für gemischt veranlasste Reisen – und damit auch Aufwendungen für die Hin- und Rückreise – können grundsätzlich in abziehbare Werbungskosten oder Betriebsausgaben und nicht abziehbare Aufwendungen für die

private Lebensführung nach Maßgabe der beruflich und privat veranlassten Zeitanteile der Reise aufgeteilt werden, wenn die beruflich veranlassten Zeitanteile klar feststehen und nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Damit hat der Große Senat die bisherige Rechtsprechung aufgegeben, die der Vorschrift des § 12 Nr. 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes ein allgemeines Aufteilungs- und Abzugsverbot für gemischt veranlasste Aufwendungen entnommen hatte. Von der Änderung der Rechtsprechung sind allerdings solche unverzichtbaren



Aufwendungen für die Lebensführung nicht betroffen, die durch die Vorschriften zur Berücksichtigung des steuerlichen Existenzminimums pauschal abgegolten oder als Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen abziehbar sind (z. B. Aufwendungen für Kleidung oder für eine Brille).

## Altersdiskriminierung bei Kündigungsfristen

Mit Urteil vom 19.01.2010 bestätigte der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass die im deutschen Arbeitsrecht (§ 622 Abs. 2 S. 2 BGB) normierte Nichtberücksichtigung der vor dem 25. Lebensjahr erarbeiteten Betriebszugehörigkeit eine Diskriminierung aufgrund des Alters darstellt. Das bundesdeutsche Recht verstößt in diesem Punkt gegen die Richtlinie 2000/78/EG, da die in dieser Richtlinie grundsätzlich mögli-

che Rechtfertigung durch ein so genanntes legitimes Ziel aus den Bereichen Beschäftigungspolitik, Arbeitsmarkt und berufliche Bildung nicht nachgewiesen werden konnte. Bei der Berechnung der sich stufenweise verlängernden Fristen für die Arbeitgeberkündigung sind somit auch die vor dem 25. Lebensjahr des Arbeitnehmers erworbenen Beschäftigungszeiten zu berücksichtigen. Für den vom LAG Düsseldorf vorgelegten Fall be-

deutete dies, dass die 28-jährige Arbeitnehmerin, die bereits seit knapp zehn Jahren bei der Arbeitgeberin beschäftigt war, nur mit einer Frist von vier Monaten statt mit einer einmonatigen Frist zum Monatsende gekündigt werden konnte. Ein ähnlich gelagertes Urteil verkündete auch das LAG Frankfurt am 09.07.2009 und das LAG Kiel am 28.05.2008, allerdings ohne die Notwendigkeit für eine Vorlage zum EuGH zu erkennen.

## Ein erstes Urteil zur Pflegezeit: Nur eine Pflegezeit pro pflegebedürftigem Angehörigen

Das ArbG Stuttgart entschied am 24.09.2009, dass die Pflegezeit für einen pflegebedürftigen Angehörigen nur einmalig und ununterbrochen bis zu einer Gesamtdauer von längstens sechs Monaten beansprucht werden kann. Im entschiedenen Fall hatte ein Arbeitnehmer für seine pflegebedürftige Mutter bereits für fünf Tage Pflegezeit in Anspruch genommen. Wochen später wollte er diese erneut für zwei Tage pflegen. Der Arbeitgeber lehnte das Begehrten mit der Begründung ab, dass der Kläger bereits einmal von seinem Recht auf Freistellung zur Pflege seiner

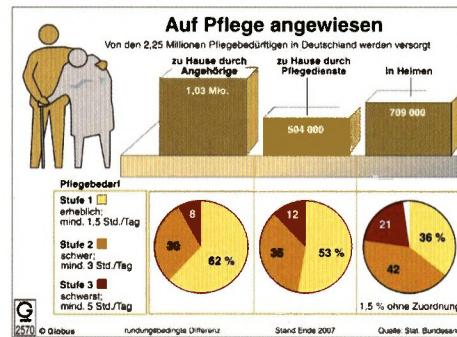
Mutter Gebrauch gemacht hat. Dieser Argumentation folgte das Arbeitsgericht. Der Kläger könnte den Anspruch auf Pflegezeit nach § 3 PflegeZG nur einmal für den pflegebedürftigen Angehörigen geltend machen. Dies ergebe sich aus dem Umstand, dass § 3 PflegeZG – anders als beispielsweise das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) – eine Verteilung auf zwei Zeitabschnitte nicht vorsieht. Außerdem deu-

tet der Wortlaut des § 4 Abs. 1 Satz 1 PflegeZG („längstens 6 Monate“) auf einen einheitlichen, ununterbrochenen Zeitraum hin. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

## Neue Urlaubsrechtsprechung gilt nicht für den Zusatzurlaub Schwerbehinderter

Die im Januar 2009 ergangene EuGH-Rechtsprechung, wonach langzeiterkrankte Arbeitnehmer auch über den 31. März des Folgejahres hinaus einen Anspruch auf Urlaubsabgeltung haben, gilt nach Ansicht des LAG Berlin-Brandenburg nur für den gesetzlichen Mindesturlaub, nicht aber für den Zusatzurlaub schwerbehinderter Menschen. Dies ergebe sich nicht zuletzt aus dem Umstand, dass die zur Entscheidung des EuGH führende Vorlage auf den gesetzlichen Mindesturlaub beschränkt war. Im entschiedenen Fall war eine schwerbehinderte Arbeitnehme-

rin ab dem 05.07.2006 bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses am 30.04.2008 durchgehend arbeitsunfähig erkrankt. Die Arbeitnehmerin begehrte mit ihrer Klage Urlaubsabgeltung für die Jahre 2007 und 2008, wobei sie neben dem ihr aus dem Bundesurlaubsgesetz erwachsenen Anspruch zusätzlich den in § 125 Abs. 1 Satz 1 SGB IX normierten Sonderurlaub für Schwerbehinderte geltend mache. Das LAG wies die Klage hinsichtlich des Sonderurlaubs ab, da sich die Entscheidung des EuGH und die daraufhin ergangenen Entscheidungen



## KURZ NOTIERT

### „Unwort des Jahres“

„Betriebsratsverseucht“ ist das Unwort des Jahres 2009. Das hat die Jury rund um den Sprachwissenschaftler Horst Schlosser am 19. Januar entschieden. Die Begründung: Die Interessensvertretung der Arbeitnehmer störe zwar viele Arbeitgeber, die Bezeichnung als „Seuche“ sei aber ein zumindest sprachlicher Tiefpunkt im Umgang mit Lohnabhängigen. Der konkrete Fall: Ein Mitarbeiter einer Baumarktkette habe in einem Fernsehbeitrag der Sendung „Monitor“ (ARD) berichtet, dass Abteilungsleiter für Filialen mit Betriebsrat die Bezeichnung „betriebsratsverseucht“ verwenden. „Betriebsratsverseucht“ verwies die Mitkonkurrenten „Flüchtlingsbekämpfung“, „intelligente Wirkssysteme“ und „Bad Bank“ auf die weiteren Plätze.

### Internetzugang für Betriebsrat

Das BAG hat in einem Urteil vom 20.01.2010 klargestellt, dass der Betriebsrat vom Arbeitgeber die Bereitstellung eines Internetanschlusses verlangen kann. Das BAG argumentiert, dass der Arbeitgeber nach § 40 Abs. 2 BetrVG dem Betriebsrat für die laufende Geschäftsführung in dem erforderlichen Umfang auch Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung zu stellen hat. Dazu gehört in der heutigen Zeit auch das Internet. Der Betriebsrat kann vom Arbeitgeber die Bereitstellung eines Internetanschlusses jedenfalls dann verlangen, wenn er bereits über einen PC verfügt, im Betrieb ein Internetanschluss vorhanden ist, die Freischaltung des Internetzugangs für den Betriebsrat keine zusätzlichen Kosten verursacht und der Internetnutzung durch den Betriebsrat keine sonstigen berechtigten Belange des Arbeitgebers entgegenstehen.

## KURZ NOTIERT

### EDEKA Südbayern feiert den SuperCup 2009

Wer in einem der besten EDEKA Märkte Deutschlands einkaufen möchte, hat in der Region Südbayern gleich dreimal die Wahl: Die Gewinner des EDEKA SuperCups 2009 kommen aus Bad Abbach, Erding und Massing.

Der interne deutschlandweite Wettbewerb wurde bereits zum 16. Mal ausgeschrieben. EDEKA Südbayern mit Sitz in Gaimersheim und seit 2009 Mitglied im LGAD schneidet mit seinen hervorragenden Groß- und Einzelhandelsstrukturen traditionsgemäß gut ab. Rund 3 Milliarden Euro erwirtschaftet der Unternehmensverbund mit rund 20.000 Mitarbeitern, darunter 1.000 Auszubildende im süddeutschen Raum. Zum Unternehmen gehören auch die Produktionsbetriebe Südbayerische Fleischwaren GmbH und die Backstube Wünsche GmbH. Aus seinen Logistikzentren in Betzigau, Gaimersheim, Straubing, Penzberg, Traunstein und Trostberg versorgt das Unternehmen rund 1.400 EDEKA-Verkaufsstellen. Weitere Tochtergesellschaften sind die Neukauf Südbayern GmbH, die EDEKA SB-Warenhausgesellschaft Südbayern mbH und die Marktkauf Südbayern GmbH. Wir gratulieren herzlich zu den Auszeichnungen!

## IMPRESSUM

Erscheinungsweise: zweimonatig

Verleger:

Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, Max-Joseph-Straße 5, 80333 München.

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V., Max-Joseph-Str. 5, 80333 München, Tel.: 089-54 59 37-0.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland, Max-Joseph-Str. 5, 80333 München.

Druck:

Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

## Sabamühle – Ein Familienunternehmen zeigt Stärke

Hat der Braten geschmeckt? Hat sich die Soße auch nicht abgesetzt? Dann hat der Hersteller zu den richtigen Zusatzstoffen gegriffen. Rund 900 Produkte hat die Ferdinand Kreutzer S a b a m ü h l e GmbH in ihrem Sortiment – u.a. Stärken, Konserverungsmittel, Ballaststoffe oder Gewürze. Das Nürnberger Unternehmen ist in Deutschland einer der größten Anbieter von Zusatzstoffen, die an Lebensmittelhersteller vertrieben werden. Im Dezember konnte die Firma unter Leitung von



Brigitte Kränzle und Fabian Frank ihr 140-jähriges Bestehen feiern. „Unser Erfolgsgeheimnis liegt vor allem in den guten Rohstoffen“, so Brigitte Kränzle. „Bevor der Großhändler etwas bestellt, werden erst einmal Muster der rund 100 Zulieferer ent-

gehend geprüft“. Vom zweiten Standort Hamburg aus wird der norddeutsche Raum beliefert. 40 Mitarbeiter setzen zuletzt rund 20 Millionen Euro um. Weitergehende Informationen finden Sie unter [www.saba.de](http://www.saba.de).

## Wettbewerb „Bayerns Best 50“

Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil wird 2010 zum neunten Mal 50 mittelständische Unternehmen aus Bayern mit der Auszeichnung „Bayerns Best 50“ ehren. Der Preis geht an Un-

## BAYERNS BEST 50

ternehmen, die in den zurückliegenden fünf Jahren ein überdurchschnittliches Mitarbeiter- und Umsatzwachstum erzielt ha-

ben. Besonders in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten gewinnen solche Leistungen eine wichtige Vorbild- und Motivationsfunktion für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer. In den Vorjahren wurden die Bewerberfirmen von Institutionen vorgeschlagen, in diesem Jahr können sich Unternehmen erstmalig auch selbst bewerben.

Anmeldefrist ist der 31. März 2010. Teilnahmevoraussetzungen und Bewerbungsbogen unter [www.bb50.de](http://www.bb50.de).

## Terminvorschau

- 18.-22. Feb. f.r.e.e . Die neue C-B-R, München ([www.free-muenchen.de](http://www.free-muenchen.de))
- 19.-22. Feb. inhorgenta europe 2010, München ([www.inhorgenta.com](http://www.inhorgenta.com))
- 27. Feb. fitforJOB, Augsburg Messezentrum ([fitforjob-schwaben.de](http://fitforjob-schwaben.de))
- 2.-6. März CeBIT, Hannover ([www.cebit.de](http://www.cebit.de))
- Kostenlose Eintrittskarten beim LGAD beziehbar
- 12.-14. März Hagemeyer Leistungsschau 2010, München ([www.hagemeyerce.com](http://www.hagemeyerce.com))
- 18.-19. März b2d BUSINESS TO DIALOG, München ([www.dialogmesse.de](http://www.dialogmesse.de))
- 23.-26. März Analytica 2010, München ([www.analytica.de](http://www.analytica.de))
- 31. März Bewerbungsschluss für Bayerns Best 50 ([www.bb50.de](http://www.bb50.de))
- 19.-23. April Hannover Messe ([www.hannovermesse.de](http://www.hannovermesse.de))
- Kostenlose Eintrittskarten beim LGAD beziehbar

## PERSONALIEN



### Konsul Späth feierte 75!

Konsul G. Späth, Gesellschafter der CSC JÄKLE-CHEMIE GmbH & Co. KG Nürnberg, feierte am 15. Februar seinen 75. Geburtstag. Späth, seit 1964 im Unternehmen, war von 1986 bis 2004 alleiniger Geschäftsführer. Er ist unter anderem Träger des bayerischen Verdienstordens, des Bundesverdienstkreuzes am Bande und Honorarkonsul von Ungarn. Konsul Späth ist auch Ehrenpräsident des Verbands Chemiehandel und wirkt im Vorstand des LGAD. Herzlichen Glückwunsch!



### Glückwunsch Werner Seitz!

Als geschäftsführender Gesellschafter der Firma Seitz + Kerler GmbH & Co. KG in Lohr am Main feiert Werner Seitz am 17. Februar seinen 75. Geburtstag. Er ist bereits mit 18 Jahren in den elterlichen Betrieb eingetreten und engagiert sich seit nunmehr 57 Jahren mit vollem Einsatz für das Unternehmen, das sein Lebenswerk geworden ist. Noch länger ist Seitz + Kerler dem Bayerischen Groß- und Außenhandel verbunden und LGAD-Mitglied seit 1948. Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin viel Glück, Gesundheit und Erfolg!

**Hauptgeschäftsstelle:**  
**Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,**  
**Postfach 201337,**  
**80013 München**  
**Tel. (089) 54 59 37-0**  
**Fax: (089) 54 59 37-45**  
**info@lgad.de**  
**www.lgad.de**

**Geschäftsstelle Nürnberg:**  
**Sandstr. 29**  
**90443 Nürnberg**  
**Tel: (09 11) 20 31 80**  
**Fax: (09 11) 22 16 37**  
**lgadnbg@lgad.de**



# NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUßENHANDEL, VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

## Bayerische Großhändler punkten bei der Qualitätssicherung

**Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen sind Kernelemente für eine erfolgreiche Unternehmensführung. Das hat die Verleihung des „Bayerischen Qualitätspreises 2010“ im März eindrucksvoll gezeigt.**

Wirtschaftsminister Martin Zeil hat in diesem Jahr bayernweit zwölf Preise verliehen – zwei davon an LGAD-Mitgliedsunternehmen. Es überzeugten mit einem unternehmensweiten Qualitätssicherungskonzept die Firma Keller & Kalmbach aus Unterschleißheim in der Kategorie Handel sowie die Firma MVS Zeppelin GmbH & Co. KG aus Garching, ein Schwesterunternehmen der Zeppelin Baumaschinen GmbH, in der Kategorie Unternehmensorientierte Dienstleister. Der LGAD gratuliert herzlich zu dieser hochkarätigen Auszeichnung!

Ein zertifiziertes Qualitätsmanagement nach ISO 9001/2008 bedeutet in erster Linie eine laufende und umfassende Selbstkontrolle für die eigenen Organisationsabläufe. Kern der unternehmensspezifischen Grundlagen und Verfahren ist heute der „Kontinuierliche Verbesserungs-

prozess“ (KVP) und die Steigerung der Kundenzufriedenheit.

So stellt Keller & Kalmbach, ein führendes deutsches Großhandelsunternehmen für Verbindungs- und Befestigungstechnik,

und Liefernetzwerken einem gesamtheitlichen Ansatz folgen. Gefordert sind integrierte Systeme, also „Total Quality Management“. Jeder Systemteilnehmer, vom Entwickler über den ausländischen Zulieferer bis

schen Qualitätspreises vor allem die konsequent verfolgte Verbesserung der kundenbezogenen Abläufe und internen Prozesse durch ein nachhaltiges Qualitätssicherungskonzept, das darüber hinaus durch präventive



V.l.n.r.: Staatsminister Zeil, MVS Zeppelin-Geschäftsführer Peter Schrader und Wolfgang Hahnenberg sowie Serviceleiter Jürgen Unthem (Bildquelle: Mü-Do)



V.l.n.r.: Staatsminister Zeil, Keller & Kalmbach-Geschäftsführer Dr. Florian Seidl, Leiter Qualitätswesen Erwin Bayerl und Geschäftsführer Vertrieb Thomas Obermeyer

ein breites Spektrum an Werkstoffprüfeinrichtungen sowie eine systematische und hocheffiziente Wareneingangsprüfung bereit, welche die höchsten Qualitätsansprüche im Hinblick auf die beschafften Artikel gewährleisten. Das umfassende Qualitätsmanagementsystem wird unter anderem durch eine auf die Beschaffungslogistik adaptierte Fehler-Möglichkeitsfluss-Auswirkungsanalyse (FMEA) ergänzt.

Überhaupt muss Qualitätssicherung in den globalen Leistungs-

zum Kundenbetreuer, ist hier konsequent einzubeziehen.

Höchste Kunden- und Dienstleistungsorientierung steht auch beim Preisträger MVS Zeppelin im Vordergrund. Mit seinem bundesweit flächendeckenden Mietstationsnetz und über 42.000 Maschinen und Geräten bietet das Unternehmen seinen Kunden aus Bau, Garten- und Landschaftsbau, Handwerk, Industrie und Eventbereich maßgeschneiderte Mietlösungen. Ausschlaggebend war für das Expertengremium des Bayeri-

Instandhaltung, Aufbereitung und Prüfung der Mietmaschinen stets eine hohe Maschinenqualität gewährleistet.

Qualitätsmanagement ist sowohl ein innerbetriebliches, systematisches Rationalisierungskonzept als auch ein wichtiger image- und marketingpolitischer Faktor. Zertifizierte Unternehmen konnten fast ausnahmslos ihre Fehler- und Reklamationsquoten senken und damit eine bessere Kundenbindung erwirken. Qualitätsmanagement bleibt eine lohnende Investition.

Die Spezialisten der GfH beraten im Hinblick auf Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen in Großhandelsbetrieben.

Siehe auch unser Beiblatt.



Der Bayerische Qualitätspreis wird jährlich an Unternehmen aus der Industrie und dem Handwerk sowie an Handels- und Dienstleistungsunternehmen und an wirtschaftsfreundliche Gemeinden vergeben. Prämiert werden herausragende unternehmensweite Qualitätssicherungskonzepte mit innovativen Lösungen.

Mehr zur Bewerbung unter [www.bayerischer-qualitaetspreis.de](http://www.bayerischer-qualitaetspreis.de)

## KURZ NOTIERT

### Preisangaben

#### bei Servicenummern

Ab dem 1. März 2010 gelten neue Informationspflichten bei Servicenummern (zum Beispiel 0180). Der Grund: Änderungen im Telekommunikationsgesetz (TKG). Bislang musste nur der Preis pro Minute aus dem deutschen Festnetz angegeben werden. Nun wird auch der genaue Höchstpreis aus dem Mobilfunknetz genannt. Dieser Höchstpreis darf gemäß § 66d TKG höchstens 0,42 Euro pro Minute bzw. 0,60 Euro pro Anruf betragen. Davon abweichende Preise können von der Bundesnetzagentur genehmigt werden. Der Verstoß gegen die Anzeigepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann auch wettbewerbswidrig sein.

### Neuordnung des Batteriegesetzes

Ein Merkblatt des BGA mit den wichtigsten Regelungen zum neuen Batteriegesetz liegt vor. Es kann bei Herrn Dr. Bauer unter [w.bauer@lgad.de](mailto:w.bauer@lgad.de) angefordert werden.

### ++ NEU ++

#### Lehrlingsbeilage zukünftig elektronisch

Der „Großhandelskaufmann/-frau in der Ausbildung“ (so genannte „Lehrlingsbeilage“) wurde bisher als Druckversion parallel mit den LGAD-Nachrichten versandt. Zukünftig wird Sie die Lehrlingsbeilage auf elektronischem Wege im pdf-Format erreichen. Sie wird weiterhin sechs Mal im Jahr gleichzeitig mit den LGAD-Nachrichten erscheinen. Mitgliedsunternehmen, die bisher mehrere Exemplare einer Ausgabe erhalten haben, bekommen diese auch weiterhin per Post. Sollten Sie als Mitgliedsfirma Interesse an einer Druckversion bzw. an mehreren Exemplaren der Lehrlingsbeilage haben, dann sprechen Sie uns bitte an.

Kontakt: [h.ruhland@lgad.de](mailto:h.ruhland@lgad.de)

## Abgabe einer Vollständigkeitserklärung (VE)

Die neu eingeführte Pflicht zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung (VE) stellt einen Kernpunkt der Verpackungsverordnung neuer Fassung dar. Für die Pflicht zur Hinterlegung einer VE ist entscheidend, ob mindestens eine der in § 10 Abs. 4 Satz 1 Verpackungsverordnung genannten Bagatellgrenzen überschritten wird. Das ver-

pflichtete Unternehmen muss die VE in einem elektronischen Register hinterlegen, das die IHK-Organisation unter der Adresse [www.ihk-ve-register.de](http://www.ihk-ve-register.de) betreibt. Unterhalb der Mengenschwellen sind VEs nur auf Verlangen der Vollzugsbehörden abzugeben (§ 10 Abs. 4 Satz 2 VerpackungsVO). Der erste Stichtag für die Abgabe einer

VE für den Jahreszeitraum 2008 war der 1. Mai 2009, wobei diese Frist wegen der Neuartigkeit der Aufgabe bis zum 31. Dezember 2009 verlängert wurde.

**Seit dem 25. Januar 2010 können VEs für den Zeitraum 2009 nur noch bis 31. April 2010 im elektronischen Register abgegeben werden.**

## Neu entwickelt: Semi-virtuelles Hochschulstudium für den Handel

Führungskräfte in Handelsunternehmen sollten auf jeden Fall praktische Erfahrungen im Unternehmen sowie analytische und kommunikative Fähigkeiten mitbringen. Diese und andere wichtige Kompetenzen vermittelt der Studiengang Handelsmanagement (Bachelor of Arts), den die Akademie Handel in Kooperation mit der Fachhochschule für angewandtes Management in Erding anbietet. Im Unterschied zu ähnlichen Studiengängen hat dieses Angebot einen wichtigen Vor-

teil: das semi-virtuelle Studienkonzept. Die Studierenden lernen die theoretischen Inhalte berufsbegleitend über eine spezielle Internet-Lernplattform und absolvieren für die entscheidenden Kontakt- und Vertiefungsmöglichkeiten dreimal pro Semester jeweils eine Woche in der Fachhochschule Erding. Das restliche Semester ist vollständig auf die berufliche Praxis im Unternehmen ausgerichtet. Davon profitieren nicht nur die Studierenden, sondern auch die Handelsunter-



nehmen: Die effektive, zeitoptimierte Konzeption des Studiengangs erlaubt den Teilnehmern wesentlich mehr Präsenz im Unternehmen als bei herkömmlichen dualen Studiengängen. Weitere Informationen zum Studiengang erhalten Sie bei Wolfgang Förster, Tel. 089/55145-27 oder [wolfgang.foerster@akademie-handel.de](mailto:wolfgang.foerster@akademie-handel.de).

## Initiative für gering qualifizierte Jugendliche

Mehr Berufschancen für Jugendliche schaffen – das wollen die „Joblinge“. Dahinter verborgen sich gemeinnützige Aktiengesellschaften (gAG) in München und Zwiesel. Ziel der Initiative ist es, gering qualifizierten Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren den

Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Initiiert wurde das Projekt von der Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG und der Unternehmensberatung The Boston Consulting Group (BCG). Allein in München engagieren sich bereits

über 20 Unternehmen für die „Joblinge“.

Wenn auch Ihr Unternehmen diese sinnvolle Initiative unterstützen und Praktikumsplätze zur Verfügung stellen kann, erhalten Sie weitere Informationen unter [www.joblinge.de](http://www.joblinge.de).

## Reisekostenerstattung: Hotelfrühstück

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 5. März 2010 ein Anwendungsschreiben zum ermäßigten Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen herausgegeben. Hintergrund ist, dass durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der Steuersatz für Beherbergungsleistungen seit 1. Januar 2010 auf 7 Prozent ermäßigt wurde. Künftig ist es Hotels erlaubt, nicht begünstigte Leistungen, wie die Abgabe eines Frühstücks, die Nutzung von

Kommunikationsnetzen, den Transport zwischen Bahnhof oder Flughafen und der Unterkunft, in der Rechnung pauschal zu einem Sammelposten (zum Beispiel „Business Package“) zusammenzufassen. Bei der Reisekostenabrechnung kann nun die Vereinfachungsregelung angewendet werden, wonach der Sammelposten um 4,80 Euro (entspricht 20 Prozent der Tagesspauschale für Verpflegungsmehraufwendungen) zu kürzen



ist. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es künftig auch möglich, das Frühstück mit dem Sachbezugswert anzusetzen. Näheres im Anwendungsschreiben unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de), Menpunkt Service → BMF-Schreiben.

## Urlaubsabgeltung: Zusatzurlaub für Schwerbehinderte und längere Arbeitsunfähigkeit

Bezug nehmend auf die neuere Rechtsprechung zur Urlaubsabgeltung (der vierwöchige gesetzliche Mindesturlaub verfällt nicht, wenn der Arbeitnehmer zum Ende des Übertragungszeitraums längere Zeit arbeitsunfähig ist; der LGAD berichtete) entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem brandneuen Urteil, dass der Anspruch auf Zusatzurlaub für Schwerbehinderte (§ 125 Abs. 1 SGB IX) das Schicksal des gesetzlichen Mindesturlaubs teilt. Das

BAG begründete seine Entscheidung mit dem Gleichlauf von gesetzlichem Mindest- und Zusatzurlaub. Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hatte – zeitlich praktisch gleichlaufend – noch entschieden, dass der Zusatzurlaub für Schwerbehinderte selbst dann verfällt, wenn ein Urlaubsantritt wegen lang andauernder Erkrankung nicht möglich ist. Das LAG begründete seine Entscheidung mit der Tatsache, dass das der Rechtsprechungsänderung zugrunde lie-

gende Urteil des EuGH lediglich den gesetzlichen Mindesturlaub betraf und gerade nicht etwaigen Zusatzurlaub thematisierte. Interessant ist, dass das BAG in seiner Entscheidung darauf hinwies, dass die Tarifvertragsparteien bestimmen können, dass der über den gesetzlichen Mindesturlaub hinausgehende tarifliche Urlaubsanspruch auch dann erlischt, wenn der Urlaubsanspruch wegen der Krankheit des Arbeitnehmers nicht erfüllt werden kann.

## Deutschkurs ist nicht zwingend eine Belästigung nach dem AGG

Das Landesarbeitsgericht Kiel entschied zuletzt, dass die Aufruforderung zum Besuch eines Deutschkurses nicht grundsätzlich als Belästigung gem. § 3 Abs. 3 AGG zu qualifizieren ist. Im vom LAG zu entscheidenden Fall wurde eine kroatische Muttersprachlerin aufgefordert, einen Deutschkurs zu besuchen, um

wiederkehrende Verständnischwierigkeiten am Arbeitsplatz abzustellen. Die Klägerin sah darin eine gezielte und nachhaltige Diskriminierung auf Grund ihrer Nationalität, Rasse und ethnischen Zugehörigkeit und forderte ein Schmerzensgeld in Höhe von zumindest 15.000 Euro. Das LAG lehnte dies ab: Der Sprach-

kurs sei nicht aufgrund Rasse oder ethnischer Herkunft sondern aufgrund mangelhafter Deutschenkenntnisse angeordnet. Weiter sei auch die Erheblichkeitsschwelle des § 3 Abs. 3 AGG nicht erreicht, da weder die Würde der Person verletzt, noch ein feindliches Umfeld geschaffen wurde. Hierzu – so das LAG Kiel – bedarf es einer für das Arbeitsverhältnis prägenden Bedeutung, einmalige Tathandlungen reichen im Regelfall nicht aus.

## Kein Vertrauensschutz für die Umsetzung des EuGH-Urteils zu Kündigungsfristen

Das Urteil des EuGH vom 19.01.2010 hat zur Folge, dass auf Kündigungen entgegen § 622 Abs. 2 S. 2 BGB auch vor Vollendung des 25. Lebensjahrs liegende Beschäftigungszeiten bei der Berechnung der Kündigungsfrist zu berücksichtigen sind (der LGAD berichtete). Das LAG Düsseldorf entschied nun, dass Arbeitgebern insoweit nur ausnahmsweise dann Vertrau-

ensschutz zu gewähren ist, wenn die Verlängerung der Kündigungsfrist für sie eine unzumutbare Härte bedeuten würde oder über einen vor Veröffentlichung des EuGH-Urteils bereits abgeschlossenen Sachverhalt zu entscheiden ist. Das LAG Düsseldorf gewährte im zu entscheidenden Fall keinen Vertrauensschutz, da die diesbezügliche Interessenabwägung zwischen den

Arbeitsvertragsparteien regelmäßig zu Gunsten des Arbeitnehmers ausgehe. Zudem sei aufgrund des unionsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes und der Vielzahl der kritischen Stimmen mit der Entscheidung des EuGH zu rechnen gewesen. Eine unzumutbare Härte (zum Beispiel eine Existenzgefährdung) sei im dem LAG vorliegenden Fall nicht zu erkennen.

## Aktuell: Abbruch von Betriebsratswahlen

Vor dem Hintergrund der Betriebsratswahlen entschied das LAG Baden-Württemberg, dass eine Betriebsratswahl nur dann im Wege einer einstweiligen Verfügung abzubrechen ist, wenn sie im Fall ihres Stattfindens nichtig wäre. Die bloße Anfechtbarkeit der Wahl reicht dagegen für einen Abbruch nicht aus. Andernfalls – so das LAG – könnten die Betriebsparteien im einstweiligen Verfügungsverfahren mehr erreichen als durch das für solche Fälle vorgesehene Anfechtungsverfahren möglich ist, da der gewählte Betriebsrat selbst bei erfolgreicher Anfechtung zunächst im Amt bleibt.

## KURZ NOTIERT



© Günther Richter/pixelio

### Entwendung

Die Entwendung einer geringwertigen Sache rechtfertigt nicht in jedem Fall eine außerordentliche Kündigung. Nimmt ein angestellter Arbeitnehmer eine sich im Müll befindliche geringwertige Sache (hier: Kinderreisebett) an sich, so rechtfertigt dies nach Ansicht des LAG Baden-Württemberg nicht in jedem Fall eine außerordentliche Kündigung. Die insoweit vorzunehmende Interessenabwägung könnte durchaus zugunsten des Arbeitnehmers ausfallen, wenn ein langjähriges, im Wesentlichen störungsfrei verlaufendes Arbeitsverhältnis vorliegt.

### Kein tariflicher Feiertagszuschlag für Ostermontag

Das BAG entschied vor wenigen Tagen, dass Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Zahlung eines Feiertagszuschlags für Ostermontag haben. Zwar normieren Tarifverträge häufig einen Anspruch auf Feiertagszuschlag, aber bei dem Ostermontag handele es sich gerade um keinen gesetzlichen Feiertag. Der Arbeitgeber hat dementsprechend nur den im Tarifvertrag normierten Sonnagszuschlag, nicht aber den höheren Feiertagszuschlag zu zahlen. Der Auffassung des Arbeitnehmers, dass Oster- und Pfingstsonntag jedenfalls in der christlichen Welt als Feiertage zu behandeln sind, folgte das BAG nicht.



© Rolf van Melis/pixelio

**Bitte beachten Sie  
unsere Beilagen**

## KURZ NOTIERT

### 5. Deutscher Kongress für Großhandel in Berlin

Der diesjährige „Deutsche Kongress für Großhandel und Kooperationen“ – der Branchentreff schlechthin – findet am 21. Oktober in Berlin statt. Erneut wurden viele Anregungen aus dem Kreis der Teilnehmer aufgegriffen. In informativen Themenforen werden ausgewiesene Experten unserer Wirtschaftsstufe Trends, Entwicklungen und Zukunftsstrategien anhand von Best-Practice-Beispielen näher beleuchten. Auch der konjunkturelle Ausblick wird gerade in der derzeitigen Wirtschaftslage nicht fehlen, genauso wenig wie praxispezifische Workshops. Am Vorabend wird es die traditionelle Auftaktveranstaltung geben. Der Großhandelskongress richtet sich an Entscheider aus Unternehmen und Verbänden, an Fachleute der Großhandelsbranche, an Lieferanten und Kunden unserer Unternehmen. Er hat sich als Plattform zum Austausch und zur Diskussion etabliert. Programmeinzelheiten folgen in Kürze unter [www.lgad.de](http://www.lgad.de).

### AW-Prax 2010

Die neue Ausgabe der Außenwirtschaftlichen Praxis für 2010 mit praxisrelevanten Beiträgen zum Zollrecht (AEO, ATLAS, etc.) und Exportkontrolle ist eingetroffen. Bei Interesse können Sie diese bei uns per Telefon bestellen: 089/545937-37.

## IMPRESSUM

Erscheinungsweise: zweimonatig

Verleger:

Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, Max-Joseph-Straße 5, 80333 München.

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V., Max-Joseph-Str. 5, 80333 München, Tel.: 089-54 59 37-0.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:  
Jochim Schwichtenberg und Helmut Ruhland,  
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München.

Druck:

Typobiert Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56,  
80809 München.

## Die Fuchs GmbH überzeugt mit innovativer Mehrweg-Verpackung

Viele kennen das Problem: Ein Kunde will seine Ware innerhalb der gesetzlichen Frist zurückgeben. Die Originalverpackung hat er bereits entsorgt. Wie bringt man die Ware, zum Beispiel einen Trockner, unbeschädigt wieder ins Lager zurück? Eine Antwort darauf hat die Dr. Willy Fuchs GmbH an der Stadtgrenze von Fürth und Nürnberg gefunden. Sie hat ein Produkt entwickelt, mit dem sich Verpackungsmüll vermeiden und Zeit sparen lässt. „Safe Retoure“ heißt die zum Patent angemeldete, wieder verwendbare Schutzhaube für den Transport von „weißer Ware“ – wie zum Beispiel von Kühlgeräten und Waschmaschinen. Der kostengünstige „Überzieher“ übersteht in der Praxis deutlich mehr als 50 Einsätze. „Der Verpackungsmarkt ist ständig in Bewegung“, sagt Geschäftsführer Burkhard Gust. „Wir müssen selbst entwickeln, um dranzubleiben.“ Weitere Details unter [www.saferetoure.de](http://www.saferetoure.de)



## Exportpreis Bayern 2010

Bereits zum vierten Mal wird 2010 der Exportpreis Bayern verliehen. Der Wettbewerb wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, vom Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, von der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern und in Zusammenarbeit mit Bayern International veranstaltet. Er richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, die erfolgreich auf Auslandsmärkten agieren. Die Gewinner jeder Kategorie

werden im Rahmen des „Exporttages Bayern 2010“ am 29. Oktober durch den Bayerischen Wirtschaftsminister ausgezeichnet. Als Preis werden ein individuell gefertigter Pokal eines bayerischen Kunsthändlers und eine Urkunde überreicht. Über jeden Preisträger und seine Erfolgsgeschichte wird ein ein- bis zweiminütiger Kurzfilm gedreht, der auf der Preisverleihung gezeigt und dem Unternehmen anschließend für Werbezwecke überlassen wird. Mehr dazu unter [www.exportpreisbayern.de](http://www.exportpreisbayern.de)

## Terminvorschau

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 19. – 25. April   | Bauma, München ( <a href="http://www.bauma.de">www.bauma.de</a> )   |
| 21. – 23. April   | Resale (Gebrauchtmaschinen), Karlsruhe ( <a href="http://www.resale.de">www.resale.de</a> )   |
| 22. April         | Präsentation des Hafens Venedig, München ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )   |
| 26. April         | LGAD-Außenhandelsausschuss, Nürnberg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )   |
| 28. – 29. April   | e-procure Fachmesse für Einkauf und Logistik, Nürnberg ( <a href="http://www.e-procure.de">www.e-procure.de</a> )                                 |
| 6. Mai            | Europa-Forum 2010 – der Marktplatz für Ihr Europageschäft, München ( <a href="http://www.europa-forum-bayern.de">www.europa-forum-bayern.de</a> ) |
| 30. Mai – 1. Juni | Deutsch-Brasilianische Wirtschaftstage, München   |
| 13. – 14. Juli    | Zollforum Bayern, München + Nürnberg ( <a href="http://www.auwi-bayern.de">www.auwi-bayern.de</a> )   |
| 20. – 21. Oktober | 5. Deutscher Kongress für Großhandel und Kooperationen, Berlin ( <a href="http://www.grosshandeskongress.de">www.grosshandeskongress.de</a> )     |

## KURZ NOTIERT

### Sozialwahlen 2010/2011

Wir bedanken uns für die rege Teilnahme an unserer Mitgliederumfrage „Sozialwahlen 2010/2011“. Die Meldungen für die Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit, die zuständig sind für die Überwachung und Beratung derselben, werden die Präsenz des Bayerischen Groß- und Außenhandels stärken. Auch das zahlreiche, ehrenamtliche Engagement in den Gremien der öffentlichen Körperschaften der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherungen sowie an Arbeits- und Sozialgerichten wird unsere Wirtschaftsstufe angemessen repräsentieren.

### Neue Seewege entdecken

Der Hafen Venedig präsentiert am 22. April in München, wie wichtig die Seewege von Europa in den Nahen Osten für die Importe und Exporte Bayerns sind. Venezia Logistik, ein Unternehmen der Hafenbehörde Venedigs, wird zusammen mit der Italienischen Handelskammer die neuen Seelinien nach Syrien und Ägypten vorstellen und gemeinsam mit bayerischen Außenhändlern diskutieren, welche Chancen diese für den Handel mit sich bringen.

Der LGAD unterstützt diese Veranstaltung in der IHK München und lädt herzlich ein. Programm und Einladung finden Sie anbei.

### Hauptgeschäftsstelle:

**Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,**  
**Postfach 201337,**  
**80013 München**  
**Tel. (089) 54 59 37-0**  
**Fax: (089) 54 59 37-45**  
**[info@lgad.de](mailto:info@lgad.de)**  
**[www.lgad.de](http://www.lgad.de)**

### Geschäftsstelle Nürnberg:

**Sandstr. 29**  
**90443 Nürnberg**  
**Tel: (09 11) 20 31 80**  
**Fax: (09 11) 22 16 37**  
**[lgadnbg@lgad.de](mailto:lgadnbg@lgad.de)**



# NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUßENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

## Euro-Schwäche treibt die Preise im Handel nach oben und gibt dem Export Rückenwind

**Zieht man den letzten Konjunkturtest des ifo-Instituts heran, dann hat sich die Geschäftslage im Groß- und Außenhandel spürbar verbessert. Eine Mehrzahl der Unternehmen spricht von aufgehellten Aussichten und erwartet eine weitere Geschäftsbewerbung, auch wenn die Stimmung weiter vorsichtig optimistisch bleibt.**

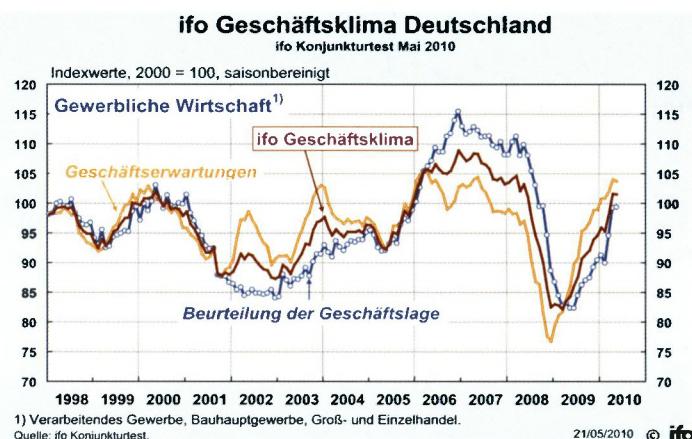
### Nachfrage gestiegen

Angesichts abgebauter Lager- und Warenbestände und somit günstigerer Perspektiven haben die Großhändler ihre zurückhaltende Orderplanung aufgegeben und wollen nun im gleichen Umfang Waren bestellen wie vor Jahresfrist. Der Großhandel, der sich bereits bei der LGAD-Nachfrage im Dezember optimistisch zeigte, legt wieder zu.

Die verbesserte Nachfrage führte sogar zu Lieferengpässen, vor allem auch auf den ausländischen Beschaffungsmärkten. Für Letzteres sind insbesondere die gedrosselte Produktion und die angepassten Fracht- und Transportkapazitäten verantwortlich.

### Wareneinkauf verteuert sich

Zusätzlich macht sich der schwächelnde Euro bei der Beschaffung auf Auslandsmärkten negativ bemerkbar. Viele Geschäfte werden in Dollar abgewickelt. Der aber verteuerte sich



1) Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel.

Quelle: ifo Konjunkturtest.

21/05/2010 © ifo

in den vergangenen sechs Monaten um 20 Prozent. Somit dürften die Verkaufspreise in den kommenden Monaten ansteigen, vor allem bei Elektroartikeln, Informations- und Kommunikationstechnik, Werkzeugen, Textilien und Spielwaren.

### Euro-Konsolidierung vorrangig

Die momentane Sorge um die Stabilität des Euro verunsichert alle Wirtschaftsbeteiligten im gesamten Euro-Raum. Die Angst vor einer Inflation ist gestiegen, die Kauflaune gesunken. Deutschland und alle europäischen Staaten stehen vor den umfangreichsten Haushalteinsparungen seit Jahrzehnten. Die Kunst dabei wird sein, die Entschuldungs- und Konsolidierungsmaßnahmen so zu dosieren, dass sie die Binnennachfrage nicht abwürgen und die Gesamtwirtschaft nicht in eine Ression abrutscht. Die eben erst

einsetzende wirtschaftliche Erholung könnte sonst ausgebremst werden.

### Export erhält Rückenwind

Die deutschen Exporte haben in den letzten Monaten unerwartet deutlich zugelegt und profitieren vom gesunkenen Euro-Kurs, vor allem bei Exporten in den Dollar-Raum und nach Asien. Demnach wurden im April Waren im Wert von 75,5 Mrd. Euro exportiert und im Wert von 61,9 Mrd. Euro importiert. Im März waren es sogar 85,6 Mrd. und 68,4 Mrd. Euro. Das sind im Vorjahresvergleich Zuwachsräten im zweistelligen Bereich. Die Belebung der Weltwirtschaft, die sich in den kräftig anziehenden Bestellungen aus dem Ausland widerspiegelt und die deutlich aufgehellt Exporterwartungen bei den Unternehmen zeigen, dass die Exporte wohl in den nächsten Monaten weiter spürbar steigen werden. Dies

wird der deutschen Wirtschaft kräftige Impulse geben.

### Personalpläne bleiben auf stabilem Niveau

Die wirtschaftliche Belebung führt auch zu einer Stabilisierung der Beschäftigung. Dafür sind jedoch auch die durch Kurzarbeit und durch den Abbau von Überstunden gesunkenen Arbeitskosten verantwortlich. Laut dem Institut der deutschen Wirtschaft haben deutsche Betriebe 2009 je Vollzeitarbeitskraft durchschnittlich 54.890 Euro ausgegeben – 1.200 Euro weniger als 2008. Die Personalpläne sehen derzeit kaum noch Einschränkungen vor. In Bayern sank die Arbeitslosenzahl um 26.000 auf knapp 293.000. Die Arbeitslosenquote beträgt derzeit 4,7 Prozent. Das Thema Fachkräftemangel könnte für Unternehmen bald wieder aktuell werden.

### Konjunkturelle Entwicklung

Vieles wird in den nächsten Wochen und Monaten von der Entwicklung des Euro abhängen. Die Konjunktur in der Euro-Zone dürfte aber auch bei einer weiteren Talfahrt nicht wegbrechen. Auch die guten Auftrags eingänge sowie die staatlichen Ausgabenkürzungen in ganz Europa dürften sich mittelfristig positiv auf den Euro und somit auf eine stabile konjunkturelle Entwicklung auswirken.

#### Mitgliederbefragung zur wirtschaftlichen Lage und Erwartung

Um zukünftig mit Zahlen und Fakten Aussagen über Lage und Erwartungen der bayerischen Groß- und Außenhändler treffen zu können, wird die vom LGAD im Dezember 2009 durch-

geförderte Mitgliederbefragung zur regelmäßigen, halbjährlichen Umfrage ausgebaut.

Der Fragebogen liegt dieser Ausgabe bei. Wir dürfen alle Mitgliedsunternehmen bitten, sich wieder tatkräftig an der Umfrage zu beteiligen. Vielen Dank.

## KURZ NOTIERT

### Neue Informationspflichten für Dienstleister

Ende Mai 2010 trat die Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-Infov) in Kraft, die Dienstleistern besondere Informationspflichten auferlegt. Ausgenommen davon sind nur einige Bereiche, wie zum Beispiel Finanzdienstleistungen, soziale Dienstleistungen oder private Sicherheitsdienste. Die Verordnung unterscheidet zwischen Informationen, die vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages oder vor der Erbringung einer Dienstleistung stets zur Verfügung gestellt werden müssen und Informationen, die der Dienstleister auf Anfrage zur Verfügung stellen muss. Die Verordnung kann unter [www.lgad.de](http://www.lgad.de) Rubrik Aktuelles herunter geladen werden.



© Paul-Georg-Meister/pixelio

### EU-einheitliche Bescheinigung lenkfreier Tage

Seit Ende 2009 gibt es ein Formblatt, das die Einhaltung und Kontrolle der Sozialvorschriften EU-weit gewährleistet. Das Formblatt dient dem Nachweis von Zeiten, für die der Fahrer keine Daten auf der Fahrerkarte nachweisen kann oder aber für die keine Schaublätter zur Verfügung stehen, um die Tätigkeiten der vorangegangenen 28 Tage zu belegen. Es ist nun möglich, neben Krankheit oder Urlaub auch andere Tätigkeiten (z. B. Lagerarbeiten oder Bereitschaftsdienst) anzugeben. Das Formblatt ist maschinengeschrieben auszufüllen und sowohl vom Verantwortlichen im Betrieb als auch vom Fahrer zu unterschreiben. Download unter [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de) → Service → Formulare.

## BGH: Angaben in Preissuchmaschinen müssen aktuell sein

Der BGH hat kürzlich entschieden, dass ein Händler, der sein Angebot über eine Internet-Preissuchmaschine bewirbt, wegen Irreführung in Anspruch genommen werden kann, wenn eine von ihm vorgenommene Preiserhöhung aus technischen

Gründen erst verspätet in der Preissuchmaschine angezeigt wird. Es stelle einen besonderen Vorteil im Wettbewerb dar, wenn ein Anbieter mit seinem Angebot in der Rangliste einer bekannten Preissuchmaschine an erster Stelle stehe. Den

Händlern sei es demzufolge zu zumenten, die Preise für in Preissuchmaschinen beworbene Produkte erst dann umzustellen, wenn die Änderung in der Suchmaschine auch tatsächlich angezeigt wird.

## Kostentragung bei Widerruf eines Fernabsatzvertrages



© Paul-Georg-Meister/pixelio

Einem Verbraucher, der einen Vertragsabschluss im Fernabsatz

widerruft, dürfen nicht die Kosten der Zusendung der Ware auferlegt werden. Im Widerrufsfall dürfen unter bestimmten Bedingungen nur die Kosten der Rücksendung zulasten des Verbrauchers gehen – so entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Urteil vom 15. April

2010. Dieses Urteil gilt allerdings nur bei komplettem Widerruf. Wird von mehreren gleichzeitig bestellten Waren nur ein Teil zurückgeschickt, so sind die Kosten für die Zusendung vom Verbraucher zu bezahlen, sofern diese im Bestellformular separiert aufgeführt sind.

## Vergütung von Auslands-Umsatzsteuer

Seit dem 1. Januar 2010 läuft das Vorsteuer-Vergütungsverfahren für in der EU ansässige Unternehmen nach einem neuen Verfahren. Deutsche Unternehmen stellen ihre Vergütungsanträge nicht

mehr unmittelbar bei der ausländischen Behörde des Landes, in dem die Umsatzsteuer zuvor entrichtet wurde, sondern zentral über das elektronische Portal des Bundeszentralamtes für Steuern

([www.bzst.de](http://www.bzst.de)). Neu ist ferner, dass Rechnungen, die den Vergütungsanspruch belegen, nicht mehr im Original eingereicht und dass die Vergütungsanträge erst bis zum 30. September (bisher 30. Juni) des Folgejahres gestellt werden müssen.

## Änderungen bei der Vergabeverordnung

Zukünftig wird es wesentliche Verfahrenserleichterungen bei den Eignungsnachweisen geben, die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von den Unternehmen erbracht werden müssen. Das Bundesministerium für Wirt-

schaft und Technologie geht davon aus, dass diese Erleichterungen bei etwa 80 Prozent aller Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen greifen werden. Ausschreibungen von Bund, Ländern und Kommunen wer-

den zudem künftig über die Vergabeplattform des Bundes ([www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)) veröffentlicht. Das wird den Rechercheaufwand der Unternehmen für Ausschreibungen erheblich reduzieren.

Mauteinordnung von Mehrachsen  
Aus gegebenem Anlass weist das Bundesamt für den Güterverkehr darauf hin, dass bei der Bestimmung der Achsklasse alle tatsächlich vorhandenen Achsen zählen. Bei Liftbeziehungsweise Hubachsen sind also alle vorhandenen Achsen zu berücksichtigen, unabhängig davon, ob diese Fahrbahnkontakt haben oder nicht. So genannte Tandemachsen zählen als zwei, Tridemachsen als drei Achsen. Besonders bei den Tandemachsen kommt es häufig zur falschen Mautklassifizierung durch die Mautschuldner, da bei der Fahrzeugzulassung und -besteuerung Doppelachsen bei einem Abstand von weniger als einem Meter als einachsig gelten.

## LGAD besucht Hafen Nürnberg



Nachdem sich beim letzten Ausschuss im April die LGAD-Außenhändler mit dem Thema Zoll- und Einfuhrbestimmungen beschäftigt haben, wird der Sommer-Termin am Montag, den 19. Juli einen Vor-Ort-Besuch beim „bayernhafen Nürnberg“ vorsehen. Dieser ist Süddeutschlands größtes, trimodales Güterverkehrs- und Logistikzentrum mit einer jährlichen Umschlagsleistung von ca. 13 Millionen Tonnen. Mit einer Rundfahrt und anschließender Präsentation werden Infrastruktur, Dienstleistung und Arbeitsweise eines modernen, internationalen Umschlagplatzes vorgestellt. Bei hoffentlich sommerlichem Wetter werden wir den Nachmittag mit einem Essen ausklingen lassen. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Nähere Inhalte siehe unsere Beilage mit Anmeldung!

## Auskunftsanspruch eines abgelehnten Stellenbewerbers

Das BAG hat dem EuGH mit Entscheidung vom 20. Mai 2010 die Frage vorgelegt, ob ein abgelehnter Stellenbewerber im Rahmen einer Klage wegen Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einen Anspruch auf Auskunftserteilung hat. In dem vom BAG zu beurteilenden Fall war eine 1961 in Russland geborene

Bewerberin von einem Softwareunternehmen abgelehnt worden. Auf Nachfrage teilte das Unternehmen der Bewerberin weder den Ablehnungsgrund mit, noch ob überhaupt eine andere Bewerberin eingestellt wurde. Die folgende Klage der Bewerberin wegen vorgeblicher Diskriminierung aufgrund ihres Alters, Geschlechts und ihrer

Herkunft wiesen sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht ab. Das Bundesarbeitsgericht führte zwar aus, dass der Klägerin nach nationalem Recht kein Anspruch auf Auskunft über die Gründe der Ablehnung zusteht. Ob diese nationale Rechtslage jedoch europäischem Recht entspricht, müsste der EuGH klären.

## Unendliche Geschichte: Urlaub bei Langzeiterkrankung

Mit Beschluss vom 15. April 2010 legte das LAG Hamm dem EuGH die Frage vor, ob der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch bei lang andauernder Arbeitsunfähigkeit für jedes Jahr erhalten bleibt, so dass über Jahre hinweg Urlaubsansprüche angesammelt werden können. In dem vom LAG zu entscheidenden Fall war ein seit dem 1. April 1964 beschäftigter Schlosser ab dem 23. Januar 2001 arbeitsunfähig und bezog

ab dem 1. Oktober 2003 befristet Erwerbsminderungsrente. Das Arbeitsverhältnis wurde am 31. August 2008 durch Aufhebungsvertrag beendet, ohne dass der Kläger nochmals für die Beklagte tätig wurde. Nach der im Januar 2009 vom EuGH verkündeten Entscheidung, wonach der Arbeitnehmer seinen Urlaub behält, wenn er ihn wegen lang andauernder Arbeitsunfähigkeit nicht nehmen konnte, verlangte der Kläger vom

Unternehmen den Urlaub für die Jahre 2006 bis einschließlich 2008. Da die im Januar 2009 ergangene Entscheidung des EuGH nur den Urlaub des laufenden Jahres und des Vorjahres betraf, legte das LAG Hamm dem EuGH nun die Anfrage vor, ob die Urlaubsansprüche unbegrenzt angesammelt werden können. Das LAG Hamm betonte, dass es die Notwendigkeit des jahrelangen Ansparens nicht erkennen könne.

## AGB-Kontrolle: Überlassung eines Firmenwagens

Eine in einem vorformulierten Vertrag enthaltene Klausel, wonach der Arbeitgeber die Überlassung eines Firmenwagens an den Arbeitnehmer aus „wirtschaftlichen Gründen“ widerrufen kann, stellt eine unangemessene Benachteiligung dar, da der Arbeitnehmer nicht erkennen kann, wann der Arbeitgeber die wirtschaftlichen Gründe als gegeben ansieht. Im entschiedenen Fall wurde der Klägerin ein Dienstfahrzeug für eine prognostizierte Jahresleistung von

49.500 Kilometern zur Verfügung gestellt. In der zugrunde liegenden Vereinbarung hieß es, dass die Gebrauchsüberlassung aus „wirtschaftlichen Gründen“ widerrufen werden kann“. Als die Klägerin mit dem Auto nur rund 30.000 Kilometer im Jahr fuhr, widerrief die Beklagte die Gebrauchsüberlassung mit der Begründung, dass die vergleichsweise geringe Nutzung des Dienstfahrzeugs unwirtschaftlich sei. Auf die hiergegen gerichtete Klage beurteilte das

BAG die Widerrufsklausel als unwirksam, da die Klausel gegen § 308 Nr. 4 BGB i.V.m. § 307 Abs. 1 BGB verstößt. Der Arbeitnehmer könne nicht erkennen, wann ein Arbeitgeber diese wirtschaftlichen Gründe als gegeben ansieht. Der Verbraucherschutz gebiete es aber, dass der Arbeitnehmer weiß, was auf ihn zukommt, damit er sich darauf einstellen kann. Andernfalls könnte der Arbeitgeber nach Belieben in das Arbeitsverhältnis eingreifen.

## Übernahme von Geldbußen für LKW-Fahrer nicht immer beitragspflichtiges Arbeitsentgelt

Das LSG Rheinland-Pfalz entschied, dass die Übernahme von Verwarnungsgeldern durch ein Unternehmen für ihre LKW-Fahrer kein beitragspflichtiger Arbeitslohn sein muss. Das LSG hob die vom Rentenversicherungsträger getroffene Entscheidung auf, mit der die von einem

Unternehmen bezahlten Geldbußen (z.B. wegen Lenkzeitüberschreitungen) den Kraftfahrern als beitragspflichtiges Arbeitsentgelt zugerechnet worden waren. Im Vordergrund der Übernahme der Geldbußen – so das LSG – hätten dessen eigenbetriebliche Interessen gestanden. Denn das

## KURZ NOTIERT

### Entschädigungsklage nach AGG wegen Bezeichnung als „Ossi“ abgewiesen

Das ArbG Stuttgart entschied, dass eine Stellenbewerberin von einem Unternehmen keine Entschädigung wegen Benachteiligung aus Gründen der ethnischen Herkunft als Ostdeutsche verlangen kann. Die aus der ehemaligen DDR stammende Klägerin begehrte von der Beklagten die Zahlung einer Entschädigung, da sie für eine ausgeschriebene Stelle nicht berücksichtigt wurde. Auf den zurückgesandten Bewerbungsunterlagen befand sich unter anderem der Vermerk „OSSI“.

Nach Auffassung des Gerichts kann die Bezeichnung als „Ossi“ zwar diskriminierend gemeint sein und auch so empfunden werden, sie erfülle jedoch nicht das Merkmal der ethnischen Herkunft im Sinne des § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Selbst wenn davon ausgegangen wird, dass mit dem Begriff „Ethnie“ Populationen von Menschen beschrieben werden, die durch ihre Herkunft, ihre Geschichte, ihre Kultur, durch ihre Verbindung zu einem spezifischen Territorium und durch ein geteiltes Gefühl der Solidarität verbunden sind, so werde die Bezeichnung „Ossi“ nicht dem Begriff der Ethnie als Gesamtgefüge dieser Elemente gerecht. Die Gemeinsamkeit ethnischer Herkunft könne sich in Tradition, Sprache, Religion, Kleidung oder in gleichartiger Ernährung ausdrücken. Außer der Zuordnung zum ehemaligen DDR-Territorium fehle es bei den „Ossis“ an diesen Merkmalen, zumal die DDR nur 40 Jahre bestand. Gegen das Urteil des Arbeitsgerichts kann die Klägerin binnen eines Monats nach seiner Zustellung Berufung beim LAG Baden-Württemberg einlegen.

# Mexiko – Drehscheibe des Handels mit großem Potenzial

**Der Freistaat Bayern unterhält seit 2001 als einziges deutsches Bundesland ein Verbindungsbüro in Mexiko.** Die zahlreichen Freihandelsabkommen, darunter mit der EU sowie mit den USA und Kanada (NAFTA) machen das Land zu einem strategischen Partner der bayerischen Wirtschaft. Durch die Nordamerikanische Freihandelszone NAFTA hat man über Mexiko Zugang zu über 400 Mio. Verbrauchern. Mit einer jungen Bevölkerung von derzeit knapp 110 Mio., die jährlich um rund eine Million wächst, und einer starken industriellen Basis



Mexiko ist ein bedeutender Automobilstandort, der Fahrzeuge und Fahrzeugteile exportiert\*

verfügt Mexiko über einen weiter expandierenden Binnenmarkt.

## Mexiko – für Verkäufer

Der kaufkräftige Teil der mexikanischen Bevölkerung (derzeit rund 25 Mio.) bietet einen interessanten Markt für hochwertige Konsumgüter, von Autos über Textilien, Wohn-Accessoires bis hin zu Lebensmitteln. Qualitätsprodukte aus Deutschland besitzen in Mexiko ein hohes Image. Die mexikanische Industrie

## Bayerische Repräsentanzen im Profil

Der Freistaat Bayern hat seit Mitte der 90er Jahre im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung ein weltweites Netz von 22 Auslandrepräsentanzen ([www.stmwivt.bayern.de/aussenwirtschaft](http://www.stmwivt.bayern.de/aussenwirtschaft)) aufgebaut. Diese beraten, informieren und vermitteln bayerischen Unternehmen Kontakte vor Ort und unterstützen so bei der Erschließung neuer Auslandsmärkte oder beim Auf- und Ausbau von Vertriebsstrukturen.

Unter der Rubrik „Repräsentanzen im Profil“ werden wir deren Service und die Marktpotenziale vor Ort vorstellen. Wir beginnen mit dem Markt Mexiko.

sucht innovative Produkte und Handelslösungen, die zur Produktivitätssteigerung und Nachhaltigkeit beitragen. Zu den potenziellen Industriekunden in Mexiko zählen insbesondere die Hersteller von Elektronikpro-

dukten und Kunststofferzeugnissen. In den letzten Jahrzehnten hat sich Mexiko als bedeutender Automobilstandort etabliert, der Fahrzeuge und Fahrzeugteile exportiert. Elektronische Produkte machen rund ein Viertel der mexikanischen Exporte aus. Neben der Fertigung von Haushaltsgeräten, Unterhaltungselektronik, Computern und Handys werden inzwischen auch elektronische Apparate und medizin-technische Produkte hergestellt. Daneben sind Cluster für Softwareentwicklung und für Multimedia entstanden.

## Deutschen Handelsfirmen

bietet Mexiko eine Vielzahl an Geschäftspotentialen.

Mehr Informationen zum Markt Mexiko haben wir unter Aktuelles auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de) hinterlegt.

## Ihr Mexiko-Ansprechpartner

**Christian Weber**

State of Bavaria –

Mexico Office

German Centre

Telefon: +52 55

1500-5905

[bayern@ahkmexiko.com.mx](mailto:bayern@ahkmexiko.com.mx)

## IMPRINT

Erscheinungsweise: zweimonatig

Verleger:

Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, Max-Joseph-Straße 5, 80333 München.

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V., Max-Joseph-Str. 5, 80333 München, Tel.: 089 - 54 59 37-0.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenpartei: Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland, Max-Joseph-Str. 5, 80333 München.

Druck:

Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

## Terminvorschau

- |                |  |
|----------------|--|
| 21. Juni       | "chinaforum breakfast club", Nürnberg ( <a href="http://www.chinaforumbayern.de">www.chinaforumbayern.de</a> )   |
| 10.-12. Juli   | Trendset – Int. Fachmesse für Wohnambiente, Tischkultur, Lebensart, München ( <a href="http://www.trendset.de">www.trendset.de</a> )   |
| 13.+14. Juli   | Zollforum Bayern, München + Nürnberg ( <a href="http://www.zollforum-bayern.de">www.zollforum-bayern.de</a> )  |
| 22. Juli       | Asien-Pazifik-Forum 2010, Nürnberg ( <a href="http://www.auwi-bayern.de">www.auwi-bayern.de</a> )  |
| 26.-30. Juli   | Trendwerkstatt Visual Merchandising, Dorfen ( <a href="http://www.akademie-handel.de">www.akademie-handel.de</a> )   |
| 26. Juli       | Bayerischer Wirtschaftstag „Verkehrspolitik ist Zukunftssicherung“, Regensburg ( <a href="http://www.wbu.de">www.wbu.de</a> )  |
| 25.-26. August | TALENTS – Die Jobmesse, München ( <a href="http://www.talents.de">www.talents.de</a> )   |
| 1.-4. Oktober  | Unternehmerreise Saudi-Arabien ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> Rubrik Veranstaltungen)  |
| 6.-8. Oktober  | Bayerische Delegationsreise „Verkehr und Logistik“ von Staatssekretärin Hessel nach Triest (Bewerbung unter <a href="http://www.bayern-international.de">www.bayern-international.de</a> ) |

## KURZ NOTIERT

### Bayerische Leistungsschau in Brüssel

Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft wird mit der Vertretung des Freistaats bei der EU vom 5.-6. Oktober einen „Tag der Bayerischen Wirtschaft“ veranstalten. Unternehmen können im Rahmen einer Leistungsschau ihre Produkte und Dienstleistungen einer europäischen Öffentlichkeit vorstellen. Im Hof der Bayerischen Vertretung wird dazu ein Messezelt aufgebaut, in dem sich die Unternehmen mit eigenen Ständen präsentieren können. Gleichzeitig werden sie Gelegenheit haben, sich im persönlichen Austausch mit Mitgliedern der Kommission und des Europäischen Parlaments über die Arbeit der EU zu informieren. Jedes LGAD-Mitgliedsunternehmen kann teilnehmen. Nähere Informationen erhalten Sie unter 089/545937-37 oder [www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de) Rubrik Themen / Europa im Profil.

### Aus LBE wird HBE

Der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels hat sich durch Mehrheitsbeschluss auf der Delegiertenversammlung zum 27. April umbenannt zum „Handelsverband Bayern – Der Einzelhandel e.V.“ (HBE). Die Umbenennung ist Teil der Neustrukturierung der gesamten Einzelhandelsorganisation in Deutschland. Auch der Internetauftritt wurde in diesem Zuge angepasst.

**Hauptgeschäftsstelle:**  
**Max-Joseph-Str. 5, 80333 München**  
Postfach 201337  
80013 München  
Tel. (089) 5459 37 – 0  
Fax: (089) 54 59 37 – 30  
[info@lgad.de](mailto:info@lgad.de)  
[www.lgad.de](http://www.lgad.de)

**Geschäftsstelle Nürnberg:**  
Sandstr. 29  
90443 Nürnberg  
Tel.: (0911) 2031 80  
Fax: (0911) 22 16 37  
[nuernberg@lgad.de](mailto:nuernberg@lgad.de)



# NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUßENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

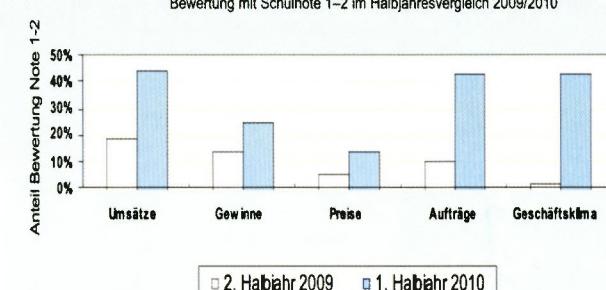
## Spürbarer Optimismus in den LGAD-Mitgliedsunternehmen

**Die Stimmung in den Unternehmen des bayerischen Groß- und Außenhandels hat sich verbessert. Das ist das Ergebnis unserer aktuellen Mitgliederumfrage, die sich mit dem Trend zahlreicher Konjunkturumfragen der letzten Wochen deckt.**

Insgesamt gab es in den meisten Unternehmen des bayerischen Groß- und Außenhandels spürbare Umsatzzuwächse und einen Anstieg der Beschäftigten. Während sich bei der letzten Umfrage nur rund 8 Prozent der befragten Unternehmen mit den Gewinnen zufrieden zeigten, sind es bei dieser Umfrage rund 26 Prozent. Umgekehrt ist der Anteil der unzufriedenen Unternehmen mit 24 Prozent sogar etwas größer als bei unserer Umfrage im Dezember 2009. Derzeit können also noch nicht alle Unternehmen vom Aufschwung profitieren. Vor allem bei den überwiegend im Außenhandel aktiven Unternehmen gehen die Einschätzungen auseinander, analysiert LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl: „Die Außenhandelszahlen zeigen, dass die einzelnen Wirtschaftsräume

sich mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten von den Folgen der Wirtschaftskrise erholen. Das führt zu Verschiebungen in den internationalen Handelsbeziehungen, die sich in jedem Unternehmen anders auswirken. Vor allem der Handel Bayerns mit den Ländern Mittel- und Osteuropas hat sich noch nicht von der Krise erholt. Auch das USA-Geschäft bleibt schwach. Mit zweistelligen Wachstumsraten erfreulich positiv entwickelt sich dagegen das Geschäft mit westeuropäischen Staaten wie Portugal, Großbritannien und den Niederlanden. Erwartungsgemäß erholt sich auch Asien schnell. Es wird aber sicher noch eine Weile dauern, bis die Märkte sich wieder eingespielt haben.“

In Summe zuversichtlich fällt der Ausblick auf die kommenden sechs Monate aus: 57 Prozent der Unternehmen beurteilen ihre Umsatzerwartungen optimistisch. Ob sich das allerdings auch in höheren Gewinnen niederschlägt ist äußerst fraglich. Nur 28 Prozent der Unternehmen rechnen damit. Der Preisdruck, so LGAD-Präsident Prof. Greipl, bleibt also weiterhin ein großes Thema: „Zwar



rechnen mit Blick auf die zweite Jahreshälfte mehr Unternehmen damit, höhere Preise zu erzielen, doch trotz besserer Auftragslage und wachsender Umsätze bleiben die Rahmenbedingungen hart. Zu den häufigst genannten Problemen gehört auch nach wie vor die Zahlungsmoral – neben den Dauerthemen Bürokratie und Nebenkosten, die generell eine schwere Hypothek für den Standort Deutschland bleiben.“ Aufgrund der positiven Entwicklung will die übergroße Mehrheit der Betriebe auch die Mitarbeiterzahl stabil halten. 7 Prozent planen sogar Neueinstellungen, 20 Prozent der Betriebe schließen aber auch einen Personalabbau in nächster Zeit nicht aus. Kurzarbeit bleibt nach wie vor ein Thema: Mit 21 Prozent liegt der An-

teil der Unternehmen, die von diesem Instrument Gebrauch machen, nur geringfügig unter dem der Umfrage zur Jahreswende (25 Prozent) – und diese Zahl wird im nächsten halben Jahr stabil bleiben. Das zeigt, dass auch weiterhin eine moderate Lohnpolitik erforderlich ist, um Beschäftigung im Groß- und Außenhandel zu sichern.

Nach wie vor positiv ist die hohe Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zu beurteilen. Insgesamt 84 Prozent der Betriebe halten an der Zahl der Lehrlinge fest oder schaffen sogar zusätzliche Ausbildungsplätze. Das zeigt, dass die Mitgliedsunternehmen des LGAD verantwortungsvoll in die Zukunft blicken und auf ihren Nachwuchs setzen.

## Bundesarbeitsgericht kippt Grundsatz der Tarifeinheit



© Thorben Wengert/pixelio.de

Der Zehnte Senat des BAG schloss sich vor wenigen Tagen der vom Vierten Senat des BAG dargelegten Rechtsauffassung zur Tarifeinheit ausdrücklich an. Nach nunmehriger Auffassung des BAG gelten für ein Arbeitsverhältnis, dessen Parteien an

einen Tarifvertrag gebunden sind, die Rechtsnormen dieses Tarifvertrages zwingend und unmittelbar. Sie können auch dann nicht nach dem Grundsatz der Tarifeinheit verdrängt werden, wenn der Arbeitgeber durch seine Mitgliedschaft in ei-

nem tarifschließenden Arbeitgeberverband zugleich an einen mit einer anderen Gewerkschaft für Arbeitsverhältnisse derselben Art geschlossenen Tarifvertrag unmittelbar gebunden ist.

Fortsetzung auf Seite 3

## KURZ NOTIERT

### „Haus der Forschung“ bündelt Innovationsförderung und -beratung

Seit Ende Juni hat Bayern eine zentrale Förderberatungsstelle im Bereich Innovationen: Im so genannten „Haus der Forschung“ in Nürnberg bündelt der Freistaat Bayern im Rahmen seines Mittelstandspaktes Bayern die Kompetenzen im Bereich Innovationsförderung und -beratung unter einem Dach. Eine zweite Niederlassung wird in der Landeshauptstadt München zum 1. Januar 2011 folgen. Ziel der beiden Einrichtungen ist es, kleine und mittlere Unternehmen zielgerichtet darin zu unterstützen, die verschiedenen Instrumente der Technologieförderung auf Landes- und insbesondere Bundes- und EU-Ebene noch stärker als bisher zu nutzen. Mehr dazu unter [www.haus-der-forschung.de](http://www.haus-der-forschung.de).

### Ausländische Strafzettel in Deutschland vollstreckbar

Wer im EU-Ausland Geldbußen bekommt, muss einem Gesetzentwurf zufolge zukünftig auch in Deutschland mit einer Vollstreckung rechnen. Demnach sollen im EU-Ausland verhängte Bußgelder über 70 Euro auch in Deutschland eingetrieben werden können.

Das Gesetz tritt voraussichtlich am 1. Oktober 2010 in Kraft.

### Bayerischer Qualitätspreis 2011

Unternehmen, die sich für eine Bewerbung für den Bayerischen Qualitätspreis 2011 interessieren, können sich noch bis 1. September 2010 beim LGAD Bayern melden. Eine kurze schriftliche Interessensbekundung ist zunächst ausreichend, um vom Verband nominiert zu werden. Ausgezeichnet werden Unternehmen mit Sitz in Bayern, die herausragende Leistungen auf dem Gebiet der ganzheitlichen Unternehmensqualität erbringen.

## Beschränkung der Nutzung von Straßentunneln gemäß ADR

Mit dem ADR 2007 sind einheitliche Vorschriften für die Beschränkung der Nutzung von Tunneln bei Gefahrguttransporten eingeführt worden. Die Kennzeichnung beschränkter Tunnel erfolgt seitdem mit den Buchstaben B bis E. Jedem gefährlichen Stoff wiederum ist zusätzlich zu seiner vierstelligen UN-Nummer ein Tunnelbeschränkungscode zugeordnet,

der auch in den Beförderungspapieren enthalten sein muss. Hieran kann der Transporteur erkennen, ob er mit der Ladung den entsprechenden Tunnel passieren darf. Aktuelle Daten über Tunnelbeschränkungen enthält die Internetseite des Bundesverkehrsministeriums ([www.bmbs.de](http://www.bmbs.de) → Verkehr → Güterverkehr & Logistik → Gefahrgut). Fahrer, die widerrechtlich ge-



© Kurt-Michel/pixelio.de

sperrte Tunnel passieren, riskieren ein Bußgeld von 500 Euro. Fehlt der Code in den Papieren drohen Strafgelder von 100 (Fahrer) bis 500 Euro (Auftraggeber, Verlader, Beförderer).

## Kreditmediation: Kreditklemme vermeiden – Kreditkonsens gestalten

Im Auftrag der Bundesregierung leitet und koordiniert der Kreditmediator Deutschland den Aufbau eines Kreditmediationsverfahrens. Er koordiniert als bankenunabhängiger, neutraler Vermittler das Mediationsverfahren zwischen Unternehmen und Kreditwirt-

schaft und begleitet die Unternehmen bei Bedarf in den verschiedenen Phasen des Verfahrens. Ziel ist es, geeignete Wege für eine Lösung zwischen allen Beteiligten zu finden und damit eine Finanzierung zu ermöglichen. Einen Überblick über den Ablauf eines

Kreditmediationsverfahrens wie Informationen zur Antragstellung (seit Ende März 2010 möglich) finden Sie unter [www.kreditmediator-deutschland.de](http://www.kreditmediator-deutschland.de). Anfragen können auch telefonisch unter der Hotline 069 / 244 346 888 vorgebracht werden.

## Förderung von Dieselpartikelfiltern geht weiter – erstmals auch für Nutzfahrzeuge

Das Programm zur Förderung der Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Partikelfiltern wird auch im Jahr 2010 fortgeführt. Neu ist, dass erstmals auch Partikelfiltrernachrüstungen von leichten Nutzfahrzeugen mit 330 Euro bezuschusst werden können. Gefördert wird die Nachrü-

stung von Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen, wie sie vor allem im innerstädtischen Lieferverkehr genutzt werden. Um die Förderung zu erhalten, müssen Nutzfahrzeuge vor dem 17. Dezember 2009 erstmals zugelassen worden sein. Die Nachrü-

stung muss zwischen dem 13. Mai 2010 und dem 31. Dezember 2010 erfolgen. Förderanträge können seit 1. Juni 2010 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)) online gestellt werden. Dort halten Sie auch weitere Informationen.

## REACH: Acht neue Stoffe in die Kandidatenliste aufgenommen

Die Veröffentlichung der erweiterten Liste ist für den Handel von Bedeutung, da die Aufnahme eines Stoffes in der Kandidatenliste zu unmittelbaren Pflichten für Lieferanten von Erzeugnissen (Hersteller oder Händler) führt. Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung entsteht eine Informationspflicht innerhalb der Lieferkette. Diese bezieht sich dabei nicht auf Chemikalien, sondern auf Erzeugnisse wie zum Beispiel Bauteile, Textilien, Maschinen, Elektroartikel. Lieferanten von

Erzeugnissen müssen ihren Abnehmer informieren, sofern ein Kandidatenstoff in einer Konzentration über 0,1 Massenprozent im Erzeugnis enthalten ist. Die Information an gewerbliche Kunden muss dabei unaufgefordert erfolgen. Auch gegenüber privaten Endkunden (Verbrauchern) besteht eine Informationspflicht – allerdings nur auf Anfrage und dann innerhalb einer Frist von 45 Tagen. Die Kandidatenliste ist auf den Webseiten der ECHA einzusehen ([www.echa.eu](http://www.echa.eu)).

### REACH-NAVIGATOR JETZT AUCH AUF DEUTSCH

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat kürzlich das Recherche-Instrument „REACH-Navigator“ ([http://guidance.echa.europa.eu/navigator\\_de.htm](http://guidance.echa.europa.eu/navigator_de.htm)) in deutscher Sprache frei geschaltet. Der Navigator ist ein Hilfsmittel, das Herstellern, Importeuren, nachgeschalteten Anwendern und Händlern von chemischen Stoffen sowie Herstellern oder Importeuren von Erzeugnissen dabei hilft, die Verpflichtungen, die sich für sie aus der REACH-Verordnung ergeben, zu ermitteln.

Darüber hinaus liefert er Hinweise zur Erfüllung dieser Verpflichtungen.

## Aus den FASO-Arbeitskreisen

Der nachhaltige Erfolg unserer seit 2004 laufenden FASO-Arbeitskreise wurde durch die große Teilnehmerzahl bei den Veranstaltungen in München und Augsburg am 1. und 7. Juli 2010 wieder bestätigt. In den Konferenzräumen der Firma ANZAG in München und der Firma Siegle in Augsburg, denen wir für die bereitwillig übernommene Gastgeberrolle sehr herzlich

danken, wurde das Thema „Datenschutz im Arbeitsverhältnis“ im Rahmen einer Power-Point-Präsentation dargestellt und diskutiert. Der vorgestellte Referentenentwurf des Bundesministeriums des Inneren zeigt, dass dieses Thema noch längere Zeit auf der politischen Agenda sein dürfte, so dass Nachfolgeveranstaltungen 2011 notwendig werden könnten.

**In diesem Zusammenhang weisen wir auf unsere Umfrage zum Thema „Betriebliche Altersvorsorge“ in den Beilagen zu dieser Ausgabe der LGAD-Nachrichten hin und bitten Sie, den Fragebogen ausgefüllt an uns zurückzusenden.**

**Bei Interesse an diesem Thema ist geplant, die FASO-Arbeitskreise Ende des Jahres damit zu befassen.**

## Außerordentliche Kündigung eines Systemadministrators

Das LAG München hat die fristlose Kündigung eines haustechnischen Revisors, der auch als Systemadministrator fungierte, bestätigt. Der Administrator verschaffte sich mit Fernzugriff Zugang auf das Laufwerk „P:/Personal“ und sah dort verschiedene Daten an. Außerdem sichtete er während der Abwesenheit eines Geschäftsführers dessen E-Mail-Postfach und suchte gezielt in „Gesendete Objekte“ nach einer bestimm-

ten E-Mail, die den Anschein erweckte, der Geschäftsführer übersende sensible Daten an eine Konkurrenzfirma. Verschiedene Ausdrucke dieser E-Mail legte er dem anderen Geschäftsführer vor, um den abwesenden Geschäftsführer „anzuschwärzen“. Der Arbeitgeber kündigte daraufhin das Arbeitsverhältnis fristlos. Diese Kündigung bestätigte das LAG. Der Arbeitgeber müsse sich darauf verlassen können, dass ein Sy-

stemadministrator auch in Ausnahmesituationen seine Rechte nicht missbraucht und nach Material sucht, um andere Arbeitnehmer oder Geschäftsführer zu belasten.



© S.-Hofschlaeger/pixelio.de

## Keine Mitbestimmung bei Verbot der Handynutzung

Das LAG Rheinland-Pfalz entschied Ende letzten Monats, dass der Arbeitgeber berechtigt ist, in Arbeitnehmern die Nutzung privater Handys während der Arbeitszeit zu verbieten. Diesbezüglich muss der Arbeitgeber auch nicht den Betriebsrat beteiligen. Im vom LAG entschiedenen Fall vertrat der Betriebsrat der Beklagten die Auffassung,

bei der Benutzung von Mobiltelefonen handele es sich um mitbestimmungspflichtiges Ordnungsverhalten i.S.v. § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG. Mit dieser Begründung verlangte der Betriebsrat vom Arbeitgeber die Unterlassung der Verbotsdurchsetzung. Das LAG Rheinland-Pfalz wies – wie bereits die Vorinstanz – dieses Ansinnen des Betriebsrats ab.

Nach Auffassung des Landesarbeitsgerichts gehört es zu den selbstverständlichen Pflichten jedes Mitarbeiters, während der Arbeitszeit das Handy weder aktiv noch passiv zu benutzen. Mit seinem Verbot stellt der Arbeitgeber dies lediglich klar und konkretisiert die Arbeitspflicht. Für eine Zustimmung besteht daher keine Veranlassung.

### Fortsetzung von Seite 1: Grundsatz Tarifeinheit

Dies bedeutet im Ergebnis, dass für verschiedene Arbeitnehmer eines Betriebes unterschiedliche Tarifverträge gelten können. Es gebe – so das BAG – keinen übergeordneten Grundsatz, dass in einem Betrieb für verschiedene Arbeitsverhältnisse derselben Art nur einheitliche Tarifregelungen zur Anwendung kommen können.

Im vom BAG zu entscheidenden Fall war ein Arzt im Krankenhaus beschäftigt und verlangte als Mitglied des Marburger Bundes für den Monat Oktober 2005 einen Urlaubaufschlag nach den Bestimmungen des Bundesangestellten-Tarifvertrages (BAT). Die Beklagte verweigerte die Zahlung des Urlaubaufschlags mit dem Argument, dass der für die Mitglieder des Marburger Bundes geltende BAT nach dem Grundsatz der Tarif-

einheit vom TVöD als spezieller Tarifvertrag verdrängt worden sei. Ihr Ansprechpartner für dieses Thema ist RA Tobias Handschuch, Tel.: 089/545937-12, t.handschuch@lgad.de



## KURZ NOTIERT

### Kündigung eines Arbeitnehmers wegen Minderleistung

Kündigt ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer wegen einer qualitativen Schlechtleistung, muss er in einem Kündigungsprozess unter anderem darlegen und beweisen, dass der Arbeitnehmer längerfristig die durchschnittliche Fehlerhaftigkeit aller mit ihm vergleichbaren Mitarbeiter erheblich überschritten hat. Dazu muss der Arbeitgeber darlegen, welche Fehlerquote die mit dem Arbeitnehmer vergleichbaren Mitarbeiter haben und welcher Art und Schwere die Fehler dieser Mitarbeiter sind.

### Privatnutzung von Dienstwagen bei längerer Erkrankung

Die Frage, ob bei einer längeren Erkrankung der privat genutzte Dienstwagen zurückgegeben werden muss, war bisher umstritten. Das LAG Baden-Württemberg hat nun festgestellt, dass mit dem Ende der Entgeltfortzahlung auch das Recht des Arbeitnehmers endet, bei einer Erkrankung das Fahrzeug weiterhin privat zu nutzen. Einer besonderen Vereinbarung bedürfe es hierzu nicht. Das LAG hat diese Entscheidung u.a. damit begründet, dass der Geldwert des Sachbezuges bei der Berechnung der Krankengeldhöhe berücksichtigt werde und deshalb der Arbeitnehmer nicht zusätzlich noch den Dienstwagen nutzen könne.

### Sanierte Gewerbeimmobilie in Freising abzugeben

Das Objekt ist geeignet für Lager, Großhandel, Spedition oder Produktion. Baujahr 1987, 5.190 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, davon ca. 2.100 m<sup>2</sup> für Hochregallage, 8.500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, 10 LKW-Anlieferungszonen. Exposé vorhanden (s. Foto links), Besichtigung jederzeit möglich.

## BAYERISCHE REPRÄSENTANZEN IM PROFIL

**Das Nachbarland ist Bayerns weltweit wichtigster Wirtschaftspartner mit einem Handelsvolumen von 24,5 Milliarden Euro im Jahr 2009.**



© Helga Gross/pixelio.de

Dies entspricht fast dem Handel mit allen EU-Beitrittsländern zusammen. Folgerichtig hat der Freistaat im April 2010 ein Wirtschaftsbüro bei der Deutschen

## Österreich – Idealer Handelspartner für den Einstieg ins Auslandsgeschäft

Handelskammer in Österreich eingerichtet.

Seit 2008 hat die Alpenrepublik die USA vom Spitzensitz verdrängt. Umgekehrt gilt dasselbe: Bayern belegt im Warenaustausch mit einem Anteil von 9,6 Prozent (Exporte) und 11 Prozent (Importe) unter den deutschen Bundesländern den ersten Rang. Etwa 400 österreichische Unternehmen haben sich bereits bei uns angesiedelt, darunter namhafte Unternehmen wie Binder Holz, Magna-Steyr oder OMV und etwa 82.000 österreichische Staatsbürger leben in Bayern. Derzeit pflegen rund 6.400 bayerische Firmen Geschäftsbeziehungen mit Öster-

reich, fast 600 von ihnen sind vor Ort mit eigenen Niederlassungen vertreten.



### Fragen zum Handel mit Österreich

wird Ihnen der Repräsentant Thomas Gindel, Hauptgeschäftsführer der DHK, gerne beantworten, Tel.: +43/1/545 14 17-32, E-Mail: bayern@dhk.at.

Weitere Daten über den Markt Österreich haben wir für Sie auf unserer LGAD-Website [www.lgad.de](http://www.lgad.de) unter Aktuelles hinterlegt.

## ANZAG Nürnberg blickt auf 125 Jahre Pharmagroßhandel zurück

Unter dem Motto „Zauberhafte ANZAG“ feierte das Unternehmen am 17. Juli sein 125-jähriges Jubiläum. Die Firma versteht sich als Drehscheibe der Arzneimittelversorgung zwischen Industrie und Apotheken, sozusagen als externes Lager für die Apotheker vor Ort. „Die Qualität des deutschen Gesundheitssystems und die Versorgung der Patienten mit medizinischen Leistungen hängt vor allem von der hohen Leistungsfähigkeit des Pharmagroßhandels und insbesondere der ANZAG ab“, so Ehrengast Staatsminister Söder. Das Unternehmen sieht seine Stärken in



der erfolgreichen Symbiose zwischen Apotheken und dem Großhandel sowie bei den kompetenten und langjährigen Mitarbeitern. Norbert Eichhorn, Vertriebsleiter der ANZAG Niederlassung Nürnberg, zeigte sich

von der Leistungsfähigkeit seiner Niederlassung begeistert: „260 Mitarbeiter sorgen dafür, dass täglich rund 7.500 ANZAG Wannen mit Arzneimitteln das Lager verlassen – entsprechend genießt die ANZAG in der Region einen guten Ruf als Gesundheitsversorger und Arbeitgeber“. Mit insgesamt rund 3.600 Mitarbeitern (inklusive Ausland), drei Auslandsbeteiligungen, 24 Niederlassungen sowie einem Umsatz von 4,0 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2009 gehört die Andrae-Noris Zahn AG (ANZAG) zu den führenden deutschen Pharmagroßhändlern.

## IMPRESSUM

Erscheinungsweise: zweimonatig

Verleger:

Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, Max-Joseph-Straße 5, 80333 München.

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V., Max-Joseph-Str. 5, 80333 München, Tel.: 089-54 59 37-0.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland, Max-Joseph-Str. 5, 80333 München.

Druck:

Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

## Terminvorschau

- |                     |  |
|---------------------|--|
| 31. Aug. – 2. Sept. | 3rd EuCheMS Chemistry Congress, Nürnberg<br>( <a href="http://www.euchems-congress2010.org">www.euchems-congress2010.org</a> )   |
| 6. September        | „Deutschland hat Zukunft – Steuerpolitik für mehr Wachstum“, München<br>( <a href="http://www.vbw-bayern.de">www.vbw-bayern.de</a> )   |
| 8. September        | Effizienzsteigerung im Großhandel, Fachveranstaltung, München<br>( <a href="http://www.akademie-handel.de">www.akademie-handel.de</a> )  |
| 21. September       | Start der Export-Tournee Bayern ( <a href="http://www.export-tournee-bayern.de">www.export-tournee-bayern.de</a> )   |
| 24. – 25. Sept.     | PRO FachHANDEL – Fachmesse des Getränke und Süßwaren Fachhandels, Nürnberg   |
| 20. – 21. Oktober   | BGA-Unternehmertag und 5. Deutscher Kongress für Großhandel und Kooperationen, Berlin ( <a href="http://www.grosshandelskongress.de">www.grosshandelskongress.de</a> )   |
| 29. Oktober         | Exporttag Bayern und Exportpreis Verleihung 2010, München<br>( <a href="http://www.exporttag-bayern.de">www.exporttag-bayern.de</a>   <a href="http://www.exportpreis-bayern.de">www.exportpreis-bayern.de</a> ) |

## KURZ NOTIERT

### 5. Deutscher Kongress für Großhandel und Kooperationen und BGA-Unternehmertag

Der vom BGA gemeinsam mit dem Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. (ZGV) durchgeführte Kongress findet am 21. Oktober 2010 im Grand Hotel Esplanade in Berlin statt. Neben Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble werden wieder Spitzenkräfte aus der deutschen Wirtschaft wie Jan Secher, Vorstandsvorsitzender der Ferrostal AG, sprechen.

In den Foren und Praxis-Workshops werden aktuelle Themen aufgegriffen und Handlungshinweise gegeben. Zum BGA-Unternehmertag am 20. Oktober werden Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Vizekanzler und Bundesaußenminister Dr. Guido Westerwelle sowie die Parteivorsitzenden von SPD und Bündnis90/Die Grünen erwartet. Die Vorabendveranstaltung des Kongresses am 20. Oktober 2010 findet in der Hauptstadtrepräsentanz der Deutschen Telekom statt. Die Einladungen zum diesjährigen Kongress und Unternehmertag werden Anfang August an die BGA-Mitgliedsverbände verschickt.

Anmeldungen können seit dem 2. August auch online unter [www.grosshandelskongress.de](http://www.grosshandelskongress.de) vorgenommen werden.

**Hauptgeschäftsstelle:  
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München**  
Postfach 201337  
80013 München  
Tel. (089) 5459 37 - 0  
Fax: (089) 54 59 37 - 30  
[info@lgad.de](mailto:info@lgad.de)  
[www.lgad.de](http://www.lgad.de)

**Geschäftsstelle Nürnberg:  
Sandstr. 29  
90443 Nürnberg**  
Tel.: (0911) 2031 80  
Fax: (0911) 22 16 37  
[nurnberg@lgad.de](mailto:nurnberg@lgad.de)



## Fachkräfte sichern in Zeiten des Aufschwungs

**„Deutsche Wirtschaft im Boom“ – diese positive Schlagzeile war in den letzten Wochen in vielen Medien zu lesen und zu hören. Der damit verbundene, steigende Optimismus kann allen Wirtschaftsbeteiligten nur gut tun – und motiviert zu weiteren, notwendigen Anstrengungen. Gerade im Beschäftigungsland Bayern werden diese für viele Unternehmen vor allem in der Mitarbeitersicherung und -gewinnung der Schlüssel zum Erfolg sein.**

In Zeiten des Aufschwungs und neu geschaffener Stellen wird der erfreuliche Rückgang der Arbeitslosenzahlen für Unternehmen einen zunehmenden Konkurrenzdruck um Fachkräfte bedeuten. Auch der kurz- und mittelfristige demografische Wandel wird sich hierzulande stärker als in anderen Ländern auswirken. Schätzungen zufolge werden bereits in den nächsten Jahren in Bayern Tausende von Fachkräften fehlen. Dies werden nicht nur Akademiker sein, sondern auch Meister und Fachwirte.

Aus- und Weiterbildung liegen. Die bayerische Wirtschaft braucht auch in Zukunft gute Hauptschüler. Die Weiterentwicklung der Hauptschule zur bayerischen Mittelschule ist ein wichtiger Baustein zu einer zielgenauen Berufsorientierung. Diese erleichtert den Schülerinnen und Schülern die Suche nach Berufsfeldern. Auch der doppelte Abitur-Jahrgang 2011 bietet einmalig die Gelegenheit, motivierte und qualifizierte Auszubildende aus einem Jahrgang zu generieren. Gerade der Kaufmann/ die Kauffrau im Groß- und Außenhandel mit internationalem Arbeitsumfeld sowie der berufsbegleitende Handelsfachwirt oder das Angebot des Handelsmanagements Bachelor of Arts (B.A.) bieten unseren Jugendlichen langfristig interessante berufliche Perspektiven.

Dem Ausbildungspakt zwischen Wirtschaft und Politik kommt zudem eine wichtige Aufgabe zu. Wir brauchen aber auch längere Arbeitszeiten, passgenaue Weiterbildung und Arbeitsvermittlung von Arbeitslosen, eine höhere Beteiligung von Frauen und Älteren sowie eine Bildungs offensive. „Fördern und Fordern“ ist eine alte Maxime, die zukünftig helfen kann.

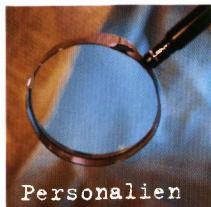
Gut darauf vorbereitet ist man nicht. Daher mutet die aktuelle Diskussion über Zuwanderung fast grotesk und parteitaktisch motiviert an, denn „ohne“ Zuwanderung wird es nicht gehen, auch wenn „Qualität vor Quantität“ gelten sollte. Die Einführung der Arbeitnehmer-Freizügigkeitsregelung innerhalb der EU ab Mai 2011 wird hier sicherlich hilfreich sein.

Um einem Fachkräftemangel vorzubeugen, muss der Schwerpunkt jedoch auf der

Der Bayerische Groß- und Außenhandel steht mit seiner hohen Ausbildungs- und Beschäftigungsquote zu seiner Rolle als wichtiger Partner. Vor dem Hintergrund des notwendigen Veränderungsprozesses werden wir als LGAD Sie weiter informieren und unterstützen. Sprechen Sie uns an!



© Stephanie-Hofschlaeger/pixelio.de



Personalien

## Ottolie Heider geht in Ruhestand



Mit ihrem 45-jährigen Dienstjubiläum im LGAD Bayern hat sich Ottolie Heider am 30. September in den Ruhestand verabschiedet. Nachdem Frau Heider 1965 zunächst als Sekretärin in der GfH-Beratungsstelle begonnen hatte, übernahm sie 1975 das Sekretariat des Hauptgeschäftsführers, das sie 35 Jahre aktiv geleitet hat. Der Landesverband dankt Frau Heider für ihre treuen und langjährigen Dienste und wünscht ihr für die Zukunft das Allerbeste!

## 30 Jahre beim LGAD



Ihr 30-jähriges Dienstjubiläum im Sekretariat der LGAD-Rechtsabteilung konnte Gerda Ulrich am 1. Oktober 2010 feiern. Frau Ulrich beeindruckt und überzeugt durch ihre Kompetenz, Einsatzbereitschaft und Freundlichkeit gegenüber den Mitgliedsfirmen sowie den Kollegen.



Seit 1. August 1980 steht auch Herr RA Alois Wiedemann im Dienst des LGAD. Als Dreh- und Angelpunkt für die nordbayerischen Mitgliedsunternehmen leitet er die LGAD-Geschäftsstelle in Nürnberg. Durch seine kompetente und intensive Mitgliederbetreuung hat Herr Wiedemann viel an fachlicher Anerkennung erfahren. Insbesondere die Werbung von Neumitgliedern zeichnet ihn aus. Vielen Dank und weiter so!

# Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zum Beschäftigtendatenschutz

Das Bundeskabinett beschloss am 25. August den Entwurf des Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes. Die §§ 32 - 32l des Gesetzentwurfs sind vom folgenden Grundsatz geleitet: Die Datenerhebung im Beschäftigungsverhältnis ist nur zulässig, soweit diese zur Durchführung des Arbeitsverhältnisses erforderlich ist. So wird z.B. das Fragerecht des Arbeitgebers im Einstellungsverfahren auf die zur Feststellung der Eignung erforderlichen Informationen begrenzt. Auch darf der Arbeitgeber nicht in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, studiVZ, etc.) nach Informationen suchen. Eine Ausnahme hiervon bilden jedoch Netzwerke zur beruflichen Eigendarstellung (z.B. Xing). Ärztliche Untersuchungen sind nur zulässig, wenn der Arbeitsplatz spezifische gesundheitliche Anforderungen stellt. Der Arzt darf dem Arbeitgeber auch nur das

Bestehen oder Nichtbestehen einer Eignung mitteilen. Die heimliche Videoüberwachung eines Beschäftigten ist vollständig untersagt. Eine offene Videoüberwachung ist (unter sehr engen Voraussetzungen) nur in wenigen, im Gesetz aufgeführten Fällen zulässig. Die Ortung der Mitarbeiter (z.B. durch GPS-Systeme) wird nur während der Arbeitszeiten zur Sicherheit des Beschäftigten oder zur Koordinierung des Einsatzes des Beschäftigten akzeptiert. Arbeitgeber dürfen die Nutzung von Telekommunikationsdiensten am Arbeitsplatz im erforderlichen Maß kontrollieren. Allerdings ist diesbezüglich die bisher geltende Rechtslage bei erlaubter Privatnutzung zu beachten. Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten geahndet werden.

## LGAD-Mitgliederabende

Am **18. und 24. November** findet jeweils eine Veranstaltung für alle LGAD-Mitgliedsfirmen in Nürnberg und München statt. Beiliegend erhalten Sie individuelle Einladungen dafür. Als Ort haben wir zwei herausragende Museen in Bayern gewählt: Das Museum für Industriekultur in Nürnberg und das Verkehrszentrum des Deutschen Museums in München, wo Sie ein Rundgang durch die Entwicklung der Technik und Mobilität in Deutschland erwarten. In einer ungezwungenen Atmosphäre möchten wir den Gedankenaustausch im Kollegenkreis pflegen sowie Aktuelles aus der Arbeit unserer Interessensvertretung berichten. Wir würden uns freuen, wenn die Geschäftsleitung bzw. unsere Ansprechpartner bei Ihnen im Unternehmen an einem der beiden Abende teilnehmen.

## Bitte beachten Sie auch unsere weiteren Beilagen:

- Arbeitgeber Aktuell
- Trends & Analysen Großhandel
- Merkblatt über „Tarifliche Sonderzahlung 2010“
- Einladung LGAD-Außenhandelsausschuss
- Angebote für Mitarbeiter-Rahmenverträge



Die in Folge der EuGH-Entscheidung Schultz-Hoff heiß diskutierte Frage des Verfalls von Urlaubsansprüchen bei Langzeiterkrankten ist um eine weitere Facette reicher: Das LAG Stuttgart entschied nun,

## Diskussion um Verfall von Urlaubsansprüchen nimmt kein Ende

dass auch der Urlaubsanspruch einer Arbeitnehmerin, die befristet Erwerbsunfähigkeitsrente bezieht, entsteht und auch nicht am Ende des Übertragungszeitraumes verfällt. Auch die fehlende Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit soll den Anspruch des Arbeitnehmers auf Abgeltung nicht hindern können. Das LAG begründet seine Entscheidung damit, dass der Urlaubsanspruch der Arbeitnehmerin keine Hauptleistungspflicht des Arbeitge-

bers sei und – anders als die Pflicht zur Erbringung der Arbeitsleistung – während des Rentenbezuges nicht ruht. So habe auch der EuGH entschieden, dass ein Anspruch auf Urlaub vollständig voraussetzungsfrei gewährt werden muss, da er ein besonders bedeutsamer sozialer Grundsatz der Gemeinschaft sei. Der aufgelaufene Anspruch von 85 Urlaubstagen zzgl. Zusatzurlaub für Schwerbehinderte nach § 125 SGB IX war daher abzugelten.

## Raucherpausen während der Arbeitszeit können eine Kündigung rechtfertigen

Das LAG Rheinland-Pfalz entschied im Mai diesen Jahres, dass Verstöße gegen die in einem Unternehmen bestehende Pflicht zum Ausstempeln während einer Raucherpause die Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigen können. Der Arbeitgeber ist berechtigt, das Rauchen am Arbeitsplatz zu untersagen. Weiter besteht kein Anspruch auf bezahlte Raucherpausen, statt einer Zigarettenpause ist viel-

mehr eine Arbeitsleistung zu erbringen. Im entschiedenen Fall war der Arbeitnehmer darüber hinaus bereits mehrfach einschlägig abgemahnt und auf die bestehende Pflicht zum Ausstempeln hingewiesen worden. Selbst wenige Tage nach Empfang einer schriftlichen Dienstanweisung rauchte der Kläger erneut, ohne sich auszustempeln. Daraufhin wurde die streitgegenständliche Kündigung ausgesprochen.

## Konkludent entstandener Anspruch auch bei Zahlungen in unterschiedlicher Höhe

Das Bundesarbeitsgericht sprach einer Arbeitnehmerin die Zahlung eines Jahresbonus zu, da es einen diesbezüglichen Anspruch durch die Zahlungen in den Vorjahren als entstanden erachtete. Die Arbeitgeberin zahlte der Klägerin im Jahr 2000 einen Jahresbonus in Höhe von 52.000 D-Mark (26.587,18 Euro) und steigerte die jährlichen Zahlungen bis zu einer Höhe von 57.500 Euro im Jahr 2006. Im Jahr 2007 erhielt die Arbeitnehmerin, deren Ehe mit dem Geschäftsführer der Arbeitgeberin zu diesem Zeitpunkt gescheitert war, keinen Jahresbonus. Das Bundesarbeitsgericht verneinte zunächst das Entstehen einer be-

trieblichen Übung, da es an einem kollektiven Tatbestand fehle. Allerdings haben die Vertragsparteien durch die fortlaufende Zahlung konkludent den Arbeitsvertrag dergestalt geändert, dass der Arbeitnehmerin ein Jahresbonus dem Grunde nach zu steht. Die Entstehung des Anspruches sei auch nicht dadurch gehindert, dass die Zahlungen stets in unterschiedlicher Höhe erfolgten. Denn eine unterschiedliche Höhe sei gerade bei – von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängenden – Jahressonderzahlungen der Regelfall und spreche nicht dafür, dass der Arbeitgeber nach „Gutdünken“ handeln wollte.



## Israel – Bayern: Ein Neubeginn



Tel Aviv bei Nacht



Der Bayerische Wirtschaftsminister Martin Zeil und Godel Rosenberg bei der Eröffnung der Bayerischen Repräsentanz 2009

### Ihr Ansprechpartner in Israel



Godel Rosenberg  
Head Representative Office  
of Bavaria in Israel  
4 Kaufman St Sharabat Buildg.  
9th floor  
Tel Aviv 68012, Israel  
Tel +972 3 6806807  
bayern@ahkisrael.co

### Bayerische Repräsentanzen im Profil

Es war Zufall, dass im Frühjahr 2009 die Lufthansa wieder Direktflüge zwischen München und Tel Aviv aufnahm und – fast zeitgleich – der Freistaat Bayern eine Repräsentanz in Israel eröffnete. Das Büro wurde integriert in die AHK Israel – Deutschland. Man will sich gegenseitig ergänzen – mit dem Ziel, die Wirtschaftszahlen zügig nach oben schnellen zu lassen.

Der Erfolg des wachstumsorientierten Export-Landes am östlichen Mittelmeer und auch die räumliche Nähe zu München von nur dreieinhalb Flugstunden – das sind die wichtigsten Gründe, warum sich sowohl die Lufthansa als auch der Freistaat Bayern in Israel engagiert. Sonnenenergie, Wasseraufbereitung und Sicherheitsprodukte sind die drei Wirtschaftsbereiche, auf die sich die Bayerische Repräsentanz am Anfang konzentrieren will. Sowohl in Israel als auch in Bayern gibt es eine starke Nachfrage in diesen Bereichen, aber auch ein spezielles Know-how, das ausgebaut werden kann.

### Israel – ein Land voller Gegensätze

Was also ist das Geheimnis des kleinen Staates am Ostufer des Mittelmeeres? Rohstoffe tendieren gegen null, wenn man von den neuesten, noch nicht genutzten Off-Shore-Gasvorkommen absieht. Israels Exporte – jährlich etwa 50 Milliarden

US-Dollar – sind vorwiegend „brain-products“, wie z.B. Software, chemische, pharmazeutische und medizinische Produkte. „Java statt Jaffa“ heißt ein Slogan, der darauf hinweist, dass inzwischen mehr Chips als Orangen Israels Export bestimmen. Acht Universitäten, 29 Colleges und 26 Lehrer-Colleges zwischen Nahariya und Eilat haben das Land im Bereich Forschung und Entwicklung weltweit auf Platz 12 gebracht. Gegensätze sind ein typisches Merkmal für die Wirtschaft Israels: Fast 1000 bayerische Firmen finden die wirtschaftliche Dynamik attraktiv, viele davon – nicht nur BMW und Siemens – haben eigene Vertretungen im konsumfreudigen Land, das fast den gesamten Außenhandel (98 Prozent) mit Ländern betreibt, die 1000 Kilometer und noch weiter entfernt sind. Bayern liegt als Handelspartner mit einem stabilen Anteil von 15-20 Prozent am bundesweiten Anteil in der Spitzengruppe aller Bundesländer. Hier liegt auch nach der Weltwirtschaftskrise 2008/09 ein großes Wachstums-Potenzial. Von allen Nah-Ostländern liegt Israel in 2009 im Import-Geschäft mit Bayern auf Platz 2 und beim Export auf dem Rang 4. Alle Anzeichen deuten daraufhin, dass 2010/11 wieder Jahre des Aufschwungs werden.

Weitere aufbereitete Informationen zum Markt Israel finden Sie unter Aktuelles auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de)

## Terminvorschau

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| 24. Okt. - 1. Nov.       | Consumenta Nürnberg ( <a href="http://www.consumenta.de">www.consumenta.de</a> )  |
| 29. Oktober              | Exporttag Bayern und Exportpreis-Verleihung 2010, München ( <a href="http://www.exporttag-bayern.de">www.exporttag-bayern.de</a> , <a href="http://www.exportpreis-bayern.de">www.exportpreis-bayern.de</a> ) |
| 09. November             | LGAD-Außenhandelsausschuss, Nürnberg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )   |
| 09. - 12. November       | electronica 2010, München ( <a href="http://www.electronica.de">www.electronica.de</a> )  |
| 18. + 24. November       | LGAD-Mitgliederabend, Nürnberg und München  |
| 24. - 28. November       | Heim+Handwerk, München ( <a href="http://www.heim-handwerk.de">www.heim-handwerk.de</a> )   |
| 06. - 09. Dezember       | Berufsbildungsmesse und Bayerischer Berufsbildungskongress ( <a href="http://www.berufsbildung.bayern.de">www.berufsbildung.bayern.de</a> )   |
| 13. - 19. Febr. 2011     | Delegationsreise unter Leitung von Staatsminister Zeil nach Indien ( <a href="http://www.bayern-international.de">www.bayern-international.de</a> )   |
| 26. Feb. - 05. März 2011 | Delegationsreise unter Leitung von Staatsminister Heubisch und Staatssekretärin Hessel nach Mexiko ( <a href="http://www.bayern-international.de">www.bayern-international.de</a> )                           |



## Bundeskartellamt bewertet Lieferbeziehungen zwischen Industrie und Handel

Im Januar 2010 durchsuchte das Bundeskartellamt Geschäftsräume von Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels und der Industrie wegen des Verdachts auf abgestimmte Endverbraucherpreise, der Festlegung von Mindestpreisen und einer mittelbaren Abstimmung von Endverbraucherpreisen zwischen den Unternehmen. In Zusammenhang mit diesem Verfahren hat das Bundeskartellamt die Lieferbeziehungen zwischen Industrie und Lebensmitteleinzelhandel einer Bewertung unterzogen. Aufgrund ihres grundsätzlich gehaltenen Ansatzes können der Bewertung aber allgemeingültige Leitlinien für die Lieferbeziehungen zwischen Industrie



© Renate-Franke/pixelio.de

und Handel bzw. Lieferant und Kunde entnommen werden. Ein Merkblatt des BGA zu diesem Themenkreis mit Beispielen für kartellrechtswidrige bzw. bedenkliche Praktiken kann bei Herrn Dr. Bauer, w.bauer@lgad.de, angefordert werden.

## Neue Incoterms 2010

Die neue Version der Incoterms®-Regeln der Internationalen Handelskammer (ICC) ist nunmehr erhältlich. Die überarbeitete Fassung der weltweit bekannten Lieferklauseln berücksichtigt Neuerungen in der Handelspraxis und im Transportwesen. Sie werden zum 1. Januar 2011 gültig und lösen somit die Incoterms® 2000 ab. Die Incoterms®-Klauseln gibt es bereits seit über 70 Jahren. Sie regeln die Verteilung der Transportkosten, den Gefahrenübergang sowie Details

der Geschäftsabwicklung. Die Incoterms® 2010 sind – anders als bisher – nach Transportarten gegliedert. Zum einen gibt es Klauseln, die für jede Transportart – zu Land, Luft und Wasser – und den multimodalen Transport konzipiert sind, zum anderen gibt es Klauseln, die ausschließlich für den See- und Binnenschiffstransport verfasst wurden. Weitere Informationen gibt es unter [www.icc-deutschland.de](http://www.icc-deutschland.de).

## Reisekosten optimieren!

Mit der aufkommenden Konjunktur nehmen Geschäftsreisen in Unternehmen wieder stark zu. Höheres Reiseaufkommen bedeutet gleichzeitig höhere Reisekosten. Überprüfen Sie diese, in dem Sie die Konditionen des LGAD-Rahmenabkommens mit der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG hinzuziehen. Als LGAD-

Weitere Vorteile des Abkommens:

- Nutzen Sie an über 550 Stationen in Deutschland die Sixt-Premium-Flotte
- Sie fahren kein Fahrzeug, das älter als 6 Monate ist

Haben Sie Interesse an diesem Angebot, dann sprechen Sie mit dem LGAD, Herrn Ruhland, Tel.: 089/545937-37 oder [h.ruhland@lgad.de](mailto:h.ruhland@lgad.de).



Mitglied erhalten Sie bis zu 20% Rabatt auf Mietwagen der Sixt Autovermietung.

## Die Folgen von „Emmely“

Das Landesarbeitsgericht Berlin entschied im September diesen Jahres unter ausdrücklicher Berufung auf die „Pfandbon“-Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts, dass ein versuchter Betrug der Arbeitnehmerin zur Erlangung einer Zahlung des Arbeitgebers in Höhe von 160 Euro bei langjährig Beschäftigten nicht ohne Weiteres eine fristlose Kündigung rechtfertigt. Der erworbene Vertrauensbestand könnte durch eine einmalige Verfehlung nicht in jedem Fall aufgebraucht werden. In dem entschiedenen Fall existierte bei der Arbeitgeberin eine Regelung, wonach Bewirtungskosten, die aus Anlass von Dienstjubiläen stattfinden, in Höhe von bis zu 250 Euro erstattet werden. Die Arbeitnehmerin richtete anlässlich ihres 40-jährigen Dienstjubiläums eine solche Feier

aus, und übergab der Arbeitgeberin die Quittung eines Cateringunternehmens, die einen Betrag von genau 250 Euro auswies. Es stellte sich aber heraus, dass das Cateringunternehmen lediglich eine „Gefälligkeits“-Quittung ausgestellt hatte und die Bewirtungskosten tatsächlich nur 90 Euro betragen hatten. Trotz der unproblematischen Relevanz des Arbeitnehmerverhaltens gab das Landesarbeitsgericht der Klage statt und begründete dies mit dem in der 40-jährigen Beschäftigungszeit entstandenen „Vertrauenskapital“ und mit der Tatsache, dass die Arbeitnehmerin in ihrer vertragsmäßig geschuldeten Tätigkeit nicht mit Geld umgehen muss.



Kurz notiert

### Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)

Das neue Verfahren ELStAM soll ab 1. Januar 2012 den Weg von der Ausstellung der Lohnsteuerkarte durch die Gemeinden bis zur Aushändigung an den Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber durch ein elektronisches Verfahren ersetzen. Ein an die Arbeitgeber gerichtetes Informations schreiben der Finanzverwaltung mit einer allgemein gehaltenen Beschreibung der zu erwartenden Änderungen finden Sie im Mitgliederbereich unserer Homepage unter der Rubrik „Merkblätter“. Darüber hinaus wird die Finanzverwaltung ein umfangreiches BMF-Schreiben zum Verfahren ELStAM mit detaillierten Regelungen im Bundessteuerblatt (Teil I) veröffentlichen.

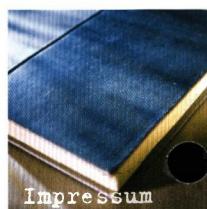
## Mautsätze bleiben 2011 unverändert



© R. by Rike/pixelio.de

Laut Referentenentwurf der Bundesregierung für die neue Mauthöheverordnung wird die bisher zum 1. Januar 2011 vorgesehene Mauterhöhung für Euro-III-Lkw um 2 Cent pro Kilometer zurückgezogen. Ebenfalls zurückgezogen wird im Gegenzug die Senkung der Mautsätze für alle anderen Schadstoffklassen um 0,1 Cent pro Kilometer. In der Begründung wird allerdings betont, dass die Mautsätze nur

in dieser Legislaturperiode nicht erhöht werden sollen. Für das Inkrafttreten der Verordnung ist die Zustimmung des Bundestages erforderlich. Da die Maßnahme aber im Koalitionsvertrag verankert ist, gilt die Zustimmung als sicher. Die Bundesregierung sieht trotz des Verzichts auf die Mauterhöhung ihre Umweltziele nicht gefährdet. So sei der Anteil der Euro-V-Lkw an der Fahrleistung von rund 33 Prozent im Jahr 2008 über etwa 49 Prozent in 2009 auf rund 57 Prozent im Juni 2010 gestiegen. Dagegen sei der Fahrleistungsanteil von Euro-III-Lkw von zirka 49 Prozent im Jahr 2008 über rund 37 Prozent in 2009 auf etwa 29 Prozent im Juni 2010 zurückgegangen.



Impressum

**Erscheinungsweise:** zweimonatig

**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:** Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter GmbH, München

**Druck:** Typobiel Satz & Druck GmbH, München

**Hauptgeschäftsstelle:**

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 - 0

Fax: (089) 54 59 37 - 30

info@lgad.de

www.lgad.de

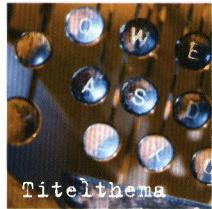
**Geschäftsstelle Nürnberg:**

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

nuernberg@lgad.de



## Zum Jahreswechsel

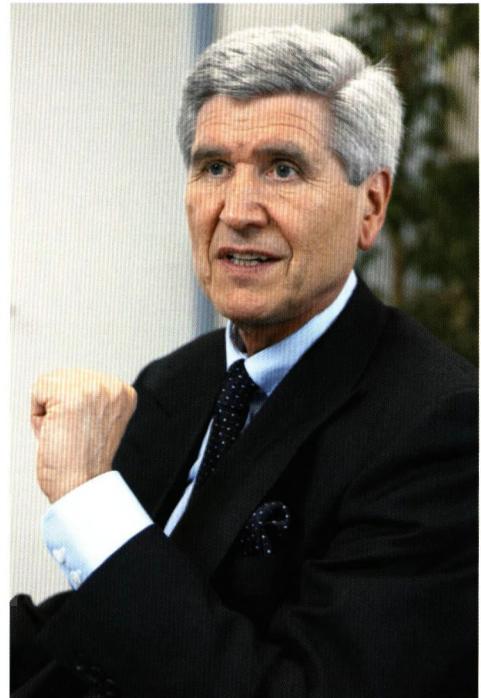
Liebe Mitglieder im LGAD,

Noch vor einem Jahr haben wir uns an dieser Stelle sehr viele Gedanken über Beschäftigungssicherung und Auftragseingänge gemacht. Deutschland steckte tief in der Krise. 2010 war ein schwieriges Jahr, ist aber am Ende ein doch sehr hoffnungsvolles geworden. Die Einbrüche sind in vielen Teilen der Wirtschaft überwunden, die ersten drei Quartale zeigen wieder einen deutlichen Wachstumspfad auf. Wer hätte das gedacht? Deutschland und besonders Bayern haben mit ihrer internationalen Ausrichtung und Exportstärke vom weltweiten Aufschwung am meisten profitiert.

Die Politik hat mit den Konjunkturpaketen, großzügigen Kurzarbeiterregelungen und anderen Maßnahmen auch das ihre dazu getan. Und Politikberatung ist und bleibt daher ein wichtiger Bestandteil unserer

Verbandsarbeit, um die Belange der intermediären Wirtschaft und vor allem die unserer Mitgliedsfirmen im Interesse der Prosperität der gesamten Volkswirtschaft zu vertreten. Vielen Betrieben konnte der LGAD im Krisenjahr beratend zur Seite stehen. Kartellrechtliche Stellungnahmen, tarif- und arbeitsrechtliche Unterstützung und unser Service zu aktuellen Fragen des Außenhandels und der Berufsbildung stehen hierfür. Der Aufschwung jetzt ist vor allem ein Erfolg der Unternehmer, die auch in der Krise Augenmaß bewiesen.

Auch in 2011 werden wir im LGAD wieder viele Themen anpacken. Die Berufsbildung und die Sicherung von qualifizierten Fachkräften werden im Fokus stehen, u.a. auch auf unserem Verbandstag am 6. Juli in München. Unsere Mitgliedsunternehmen werden wir mit unserer Arbeit bei allen relevanten Fragen engagiert unterstützen.

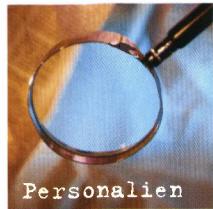


In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Familien sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein glückliches und erfolgreiches Neues Jahr!

Ihr

Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Erich Greipl  
LGAD-Präsident

**Unseren LGAD-Mitgliedern  
und allen Lesern der LGAD-Nachrichten  
wünschen wir Frohe Weihnachten und  
ein glückliches Neues Jahr!**



## Personalien

### Petra Schmidkonz ins Präsidium nachgerückt



Dipl.-Betriebswirtin Petra Schmidkonz rückte am 24. November einstimmig in das Präsidium des LGAD nach. Sie ist nun die erste und einzige Frau in dieser Position und folgt damit Theo Kiesewetter nach, der seine Funktion als Vizepräsident abgegeben hat. Petra Schmidkonz ist Geschäftsführerin der Mühlmeier GmbH & Co. KG in Bärnau und seit Jahren engagiertes Vorstandsmitglied. Die Firma gehört als Spezialist für Composites, Schweißtechnik und Mahltechnik zu den führenden Anbietern von Glasfaserprodukten, Spezialwerkzeugen bzw. Arbeitsschutzartikeln und Mahlkörpern. Der LGAD gratuliert und freut sich über die kompetente Unterstützung!



### Dr. Mathias Sahlberg in den LGAD-Vorstand berufen

Dipl.-Betriebswirt Mathias Sahlberg wurde am 24. November einstimmig in den Vorstand des LGAD berufen. Er rückt für seinen vor einem Jahr verstorbenen Vater, Peter Sahlberg, in den Vorstand nach. Der 45-Jährige hat 2002 die alleinige Geschäftsführung der Sahlberg GmbH in Feldkirchen bei München übernommen. Nach und nach entwickelte der vierfache Vater sein Unternehmen konsequent zu einem Multi-Spezialisten für Gummiprodukte, Kunststoffe und Werkstoffe weiter. Er versorgt heute deutsche Unternehmen mit Industrietechnik, Arbeitsschutzausrüstungen und intelligenten Lösungen für die gesamte Prozesskette. Wir gratulieren Dr. Sahlberg herzlich zu seiner Berufung!

## E-Bilanz wird um ein Jahr verschoben

Eigentlich war es folgendermaßen geplant: Ab 2011 sollten Unternehmen für die nach dem 31. Dezember 2010 beginnenden Wirtschaftsjahre gemäß § 52 Absatz 15 a EStG die elektronische Bilanz sowie die elektronische Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. § 5 b Absatz 1 EStG) zusammen mit den Steuererklärungen an die Finanzämter übermitteln. Nun hat aber die Verbandsanhörung im Bundesministerium am 11. Oktober 2010, an der der BGA beteiligt war,

deutlich gemacht, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzungen in den Unternehmen noch nicht vollständig gegeben sind. Daher wird die Pflicht zur Abgabe der E-Bilanz sowie der E-Gewinn- und Verlustrechnung nunmehr um ein Jahr verschoben. Der Bundesrat muss dieser Regelung Mitte Dezember 2010 allerdings noch zustimmen. Derweil können Unternehmen sowie die Finanzverwaltung an der Übermittlung feilen.

## Winterreifenpflicht

Seit 4. Dezember gilt in Deutschland eine Winterreifenpflicht. Entscheidend dafür ist nicht der Kalender, sondern „winterliche Wetterverhältnisse“: Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte. PKW müssen dann mit entsprechend geeigneten Reifen ausgerüstet sein, bei schweren Nutzfahrzeugen über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (zGG) genügt es, auf den Antriebsachsen Winterreifen aufzuhängen.



© Andrea Kusajda/pixelio.de

In Österreich müssen LKW über 3,5 t zGG zwischen 1. November und 15. April mindestens an einer Antriebsachse mit Winterreifen ausgerüstet sein. Außerdem sind die Fahrer dazu verpflichtet, in dieser Zeit Schneeketten mitzuführen. Winterreifen mit einer Profiltiefe unter 5,0 Millimeter (bei Radialreifen) bzw. von unter 6,0 Millimeter (bei Diagonalreifen) werden nicht mehr als Winterausrüstung anerkannt.

In Tschechien sieht die Lage wie folgt: Zwischen 1. November und 31. März müssen Fahrzeuge bis 3,5 t zGG oder bei Antriebsrädern von Fahrzeugen über 3,5 t zGG Winterreifen benutzen. Die Profiltiefe muss bei Fahrzeugen bis 3,5 t mindestens 4 mm auf allen Rädern bzw. mindestens 6 mm an allen Antriebsrädern bei Fahrzeugen über 3,5 t betragen.

## LGAD-Mitgliederversammlung 2011

Die nächste Mitgliederversammlung des LGAD mit anschließendem öffentlichen Teil wird am **Mittwoch, den 6. Juli 2011** im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München stattfinden – voraussichtlich am Nachmittag.

Mitgliedsfirmen haben wieder die Möglichkeit, sich als Partner und Sponsoren, z.B. mit Infoständen einzubringen. Wir freuen uns, wenn Sie sich den Termin bereits heute im Terminkalender vormerken.

## Fernabsatzgeschäft: Neue Rechtsprechung



Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, ein Verkäufer von Waren im Fernabsatzgeschäft dürfe einen Verbraucher nicht mit den Versandkosten für die Hinsendung der Ware an den Verbraucher belasten, wenn dieser von seinem Widerrufs- oder Rückgaberecht Gebrauch mache. Die grundeliegende Europäische Richtlinie (Fernabsatzrichtlinie) verfolge eindeutig das Ziel, den Verbraucher nicht von der Ausübung seines Widerrufsrechts abzuhalten. Die Belastung mit den Kosten der Zusage würde aber die Ausübung des Widerrufsrechts erschweren und liefe des-

halb diesem Ziel zuwider. Der BGH hat auch entschieden, dass Käufer von Waren im Fernabsatz trotz des Wertverlusts der Kaufsache den vollen Kaufpreis zurückverlangen können, wenn sie die Ware nur geprüft hätten. Grundsätzlich gelte beim Fernabsatz zwar, dass der Käufer Werterstatt zu leisten habe, soweit der empfangene Gegenstand sich verschlechtert habe oder untergegangen sei. Eine Ingebrauchnahme zu Prüfzwecken dürfe jedoch nicht als Verschlechterung mit einer Wertersatzpflicht angesehen werden.

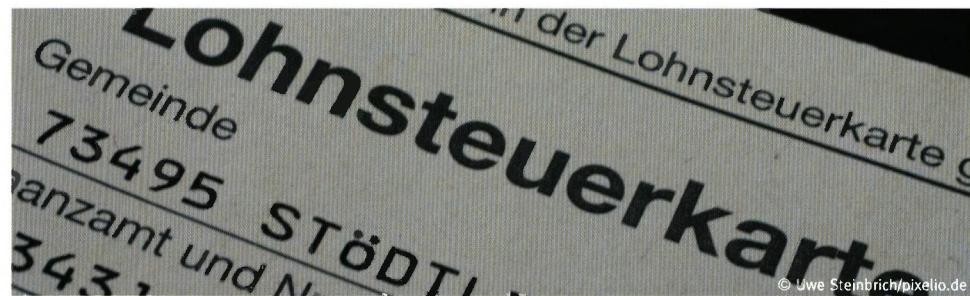
## Vollständigkeitserklärungen aus 2009 - Frist läuft bis Ende des Jahres

Vollständigkeitserklärungen (VE) aus dem Berichtsjahr 2009 können nur noch bis zum 31. Dezember 2010 im elektronischen VE-Register hinterlegt werden. Darauf machen die IHKs aufmerksam. Erklärungen, die noch bis Ende dieses Jahres bei den

IHKs eingehen, werden im Januar 2011 freigeschaltet. Insgesamt hatten die verpflichteten Unternehmen dann elf Monate Zeit, ihre von Wirtschaftsprüfern testierten Vollständigkeitserklärungen abzugeben. Die 5. Novelle der Verpackungsverord-

nung verpflichtet die Unternehmen, diese VE ausschließlich elektronisch bei der zuständigen IHK zu hinterlegen. Technisch erfolgt dies über das VE-Register, das unter der Adresse [www.ihk-ve-register.de](http://www.ihk-ve-register.de) zu erreichen ist.

## Lohnsteuerkarte 2010 gilt auch 2011



Die Lohnsteuerkarte 2010 war die letzte aus Papier. Nun werden keine neuen Karten mehr verschickt. Die Lohnsteuerkarte 2010 behält auch im kommenden Jahr ihre Gültigkeit. Der Grund hierfür ist die Vorbereitung des neuen elektronischen Verfahrens zum Lohnsteuerabzug, das ab 2012 in vollem Umfang anlaufen soll. Für Arbeitnehmer

entfällt bei einem fortbestehenden Dienstverhältnis die Verpflichtung, für das Kalenderjahr 2011 eine neue Lohnsteuerkarte vorzulegen. Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 nicht – wie bisher – am Jahresende vernichten, sondern muss die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahre 2011 zugrunde legen. Veränderungen bei den Eintragungen müssen künftig durch das zuständige Finanzamt vorgenommen werden. Wird im Jahr 2011 noch eine neue Lohnsteuerkarte benötigt, so stellt ebenfalls das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung anstelle einer Lohnsteuerkarte aus.

## Bayerische Repräsentanzen im Profil



Containerterminal der drei Schweizerischen Rheinhäfen in Basel im Dreiländereck Deutschland, Frankreich, Schweiz



Das Cern-Gebäude in Genf. Über 8.000 Gastwissenschaftler aus 85 Ländern, 20 EU-Staaten und nicht weniger als 3.400 Mitarbeiter betreiben seit 2008 bei einem Jahresbudget von über einer Milliarde Franken den LHC-Teilchenbeschleuniger.

Beide Länder intensivierten in den letzten Jahren die gegenseitigen Wirtschaftskontakte. Diese finden nun ihren Höhepunkt mit der Ernennung des Direktors der Handelskammer Deutschland Schweiz, Ralf J. Bopp, zum Bayerischen Repräsentanten. So äußerte sich der Bayerische Wirtschaftsmi-

# Bayern und die Schweiz vertiefen die engen Beziehungen: Neueröffnung einer Bayern-Vertretung in Zürich

**Die Schweiz bietet für bayerische Unternehmen vielseitige Geschäftschancen. Als direkter Nachbar Bayerns ist das Land gerade für kleine und mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Dienstleistungen und Handel ein wichtiger Einstiegsmarkt in das Exportgeschäft.**

Die Schweiz ist Bayerns Handelspartner Nr. 11 mit einem Handelsvolumen von 7,3 Milliarden Euro. Für das Jahr 2010 rechnet man in der Schweiz mit einem wirtschaftlichen Aufschwung und einem Wachstum von 0,7% (2011: 2%). Derzeit pflegen über 4 700 bayerische Firmen Geschäftsbeziehungen mit der Schweiz. Über 400 Unternehmen sind vor Ort mit Niederlassungen vertreten und fast 50 unterhalten eigene Produktionsstätten. Aber auch umgekehrt

Mit 7,7 Millionen Einwohnern auf einer Fläche von rund 41 000 Quadratkilometern – und damit nur wenig kleiner als die Niederlande – gehört die Schweiz zu den am dichtest besiedelten Ländern Europas. Für die Bundesbürger ist das Alpenland das Auswanderungsziel Nummer Eins, noch vor den USA: Rund 250.000 Deutsche leben heute im kleinen Nachbarland.

ist Bayern für die Schweiz ein wichtiger Handelspartner und eidgenössische Firmen profitieren von einem idealen wirtschaftlichen Umfeld im Freistaat.

Weitere Hintergründe über die Möglichkeiten in der Schweiz finden Sie unter Aktuelles auf [www.lgad.de](http://www.lgad.de)

Exportgeschäft mit der Schweiz“.



**Ralf J. Bopp**  
Bayerischer Repräsentant  
Handelskammer  
Deutschland-Schweiz  
Tödistrasse 60, 8002 Zürich  
Tel.: +41 / 44 - 283 61 61  
auskunft@handelskammer-d-ch.ch  
[www.handelskammer-d-ch.ch](http://www.handelskammer-d-ch.ch)

## Terminvorschau

### 10 Jahre im LGAD



Patricia Piegsa konnte im Team-Sekretariat des LGAD ihr 10-Jähriges feiern. Dabei steht sie in allen Fragen der Büroorganisation und Mitgliederverwaltung sowie auch bei Aufgaben der Buchhaltung den Kollegen zur Seite. Unser herzlicher Dank gilt Ihrem engagierten Einsatz. Alles Gute und weiter so!

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 05. – 07. Januar     | Trendset mit Bijoutex München – Fachmesse für Wohnambiente, Tischkultur, Lebensart ( <a href="http://www.trendset.de">www.trendset.de</a> )                |
| 17. – 22. Januar     | BAU 2011 – Weltleitmesse für Architektur, Materialien, Systeme, München ( <a href="http://www.bau-muenchen.com">www.bau-muenchen.com</a> )                 |
| 18. – 19. Januar     | 7. Jahreskongress Online-Handel, Bonn ( <a href="http://www.managementforum.com">www.managementforum.com</a> )   |
| 19. – 21. Januar     | ELTEC – Fachmesse für elektrische Gebäudetechnik, Informations- und Lichttechnik, Nürnberg ( <a href="http://www.eltec.info">www.eltec.info</a> )          |
| 26. – 27. Januar     | werbemittel:messe:münchen, 13. Fachmesse für Trends und Neuheiten ( <a href="http://www.werbemittemesse-muenchen.de">www.werbemittemesse-muenchen.de</a> ) |
| 03. – 08. Februar    | Spielwarenmesse – International Toy Fair, Nürnberg ( <a href="http://www.spielwarenmesse.de">www.spielwarenmesse.de</a> )                                  |
| 23. Februar          | LGAD-Außenhandelsausschuss, Nürnberg ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )  |
| 28. März – 03. April | Delegationsreise von Staatssekretärin Hessel nach Alberta (Kanada) ( <a href="http://www.bayern-international.de">www.bayern-international.de</a> )        |
| 06. Juli             | LGAD-Mitgliederversammlung und Verbandstag, München ( <a href="http://www.lgad.de">www.lgad.de</a> )   |



## Sie planen bereits Ihre Export- und Importaktivitäten im nächsten Jahr?

### Außenwirtschafts-Selbsttest neu aufgelegt

Der Online-Außenwirtschafts-Selbsttest der bayerischen Kammern wurde inhaltlich und optisch überarbeitet, er steht ab sofort unter [www.aussenwirtschaft-bayern-selbsttest.de](http://www.aussenwirtschaft-bayern-selbsttest.de) zur Verfügung. Die Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen, die noch keine oder nur wenig Erfahrung im Auslandsgeschäft haben. Im Selbsttest können Sie die Besonderheiten und Herausforderungen von Auslandsgeschäften sowie die Eignung des Betriebs für Auslandsgeschäfte prüfen.

### Export-Tournee Bayern 2010/2011

Es muss ja nicht gleich China sein: Interessante Auslandsmärkte liegen auch ganz in der Nähe. Die bayerischen Kammern starteten in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium die Export-Tournee Bayern 2010/2011. Die Informationskampagne steht unter dem Motto „Keine Angst vorm Export!“ und sie will Firmen ermutigen, sich im Auslandsgeschäft zu engagieren. Export-Spezialisten gehen bayernweit auf Tour und informieren Unternehmer über das Einmaleins des Auslandsgeschäfts, zum Beispiel über Fördermittel. Auch Unternehmer, die den Schritt in den Export bereits gewagt haben, werden über ihre Erfahrungen sprechen und Tipps geben. 42 Orte in ganz Bayern werden angefahren. Die genauen Termine in Ihrer Nähe finden Sie unter [www.export-tournee-bayern.de](http://www.export-tournee-bayern.de).



Mit dem Bayerischen Messebeteiligungsprogramm 2011 können Sie unkompliziert an aufstrebenden Auslandsmessen teil-

nehmen. Die „Marke Bayern“ verschafft Vorteile: So wird Ihr Messeauftritt durch das Bayerische Wirtschaftsministerium finanziell gefördert, zudem von der Bayern International GmbH komplett organisiert und Sie können auch die bereits vor Ort aufgebauten Kontakte nutzen. Um Ihnen einen möglichst aktuellen Überblick über die geplanten Auftritte Bayerns im kommenden Jahr zu bieten, erhalten Sie anbei das neue Programm für 2011. Näheres finden Sie auf der Homepage [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de).

**Auch das Bundeswirtschaftsministerium unterstützt 2011 wieder Aussteller auf 243 Auslandsmessen, mehr dazu unter [www.auma.de](http://www.auma.de).**

## Internetausfuhranmeldung wird Mitte 2011 abgeschafft

Firmen, die mit der Internetausfuhranmeldung arbeiten, sollten sich langfristig darauf einstellen, dass diese durch den deutschen Zoll voraussichtlich ab Mitte 2011 nicht mehr zur Verfügung gestellt wird (vgl. Zollwebsite). Danach wird es nur noch die Internetausfuhranmeldung Plus geben. Das Arbeiten mit dieser Anwendung hat im Vergleich zur Internausfuhranmeldung ohnehin verschiedene Vorteile. So können zum

Beispiel Firmen das Ausfuhrbegleitdokument am Rechner selbst herunterladen oder Stammdaten selbst anlegen. Voraussetzungen dafür sind: eine Zollnummer und ein Elsterzertifikat. Eine Elsterregistrierungsanleitung finden Sie unter [www.muenchen.ihk.de/mike/ihk\\_geschaefsfelder/international/Anhaenge/ATLAS-Elster-Registrierungsanleitung.pdf](http://www.muenchen.ihk.de/mike/ihk_geschaefsfelder/international/Anhaenge/ATLAS-Elster-Registrierungsanleitung.pdf)

## „Wirtschaft weiß-blau“ – Stellen Sie das soziale Engagement Ihrer Firma vor!

Bayerische Unternehmen fühlen sich seit jeher für die Gesellschaft verantwortlich und leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand. Die neue Internet-Initiative „Wirtschaft weiß-blau“ der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. will dieses Engagement auf einer neuen Plattform flächendeckend und branchenübergreifend sichtbar machen. Unternehmen

können ihr Engagement für die Gesellschaft im Internet kurz und prägnant darstellen. Schirmherrin der Initiative ist Staatsministerin Christine Haderthauer. Die Internetplattform wird der Öffentlichkeit am 9. Februar 2011 vorgestellt. Bei Interesse wenden Sie sich an das Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft, Frau Tanja Strack, Telefon: 089-44 108-127, E-Mail: [strack.tanja@bbw.de](mailto:strack.tanja@bbw.de).

## Maßgebendes Tarifrecht bei Branchenwechsel nach Betriebsübergang

Das BAG hat entschieden, dass eine arbeitsvertragliche dynamische Verweisung auf das Tarifrecht einer bestimmten Branche über ihren Wortlaut hinaus nur dann als Bezugnahme auf den jeweils für den Betrieb fachlich/betrieblich geltenden Tarifvertrag ausgelegt werden kann, wenn sich dies aus besonderen Umständen ergibt. Im Fall des Betriebsübergangs geht eine arbeitsvertragliche Bezugnahmeklausel nach § 613a Abs. 1 Satz 1 BGB mit unverändert rechtsbegründender Bedeutung über. Davon zu trennen ist § 613a Abs. 1

Satz 2 BGB, wonach die individualrechtliche Weitergeltung kollektivrechtlicher Normen angeordnet ist, einschließlich der darauf bezogenen Ablösungsregelung in dessen 1 Satz 3 BGB. Diese setzt die normative Geltung der Tarifnormen i.S.d. § 613a Abs. 1 Satz 2 BGB voraus. Wenn die Tarifregelungen für das Arbeitsverhältnis vor Betriebsübergang kraft arbeitsvertraglicher Vereinbarung galten, ist für eine Berücksichtigung von § 613a Abs. 1 Satz 3 BGB kein Raum.



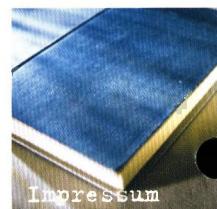
### Verstoß gegen Nachweisgesetz führt zu einer Beweiserleichterung für Arbeitnehmer

Hat ein Arbeitgeber entgegen § 2 NachwG keinen schriftlichen Arbeitsnachweis mit der Angabe des vereinbarten Entgelts, kann dies nach einer Entscheidung des LAG Köln beim Streit um die zutreffende Entgelthöhe zu Beweiserleichterungen für den Arbeitnehmer führen. In der Konsequenz kann im einstweiligen Verfügungsverfahren von der Richtigkeit des Arbeitnehmervortrags hinsichtlich der Entgelthöhe auszugehen sein.

## Keine Ordnungshaft bei mitbestimmungswidrigem Verhalten des Arbeitgebers

Führt der Arbeitgeber eine Betriebsvereinbarung nicht ordnungsgemäß durch, kann der Betriebsrat die Unterlassung vereinbarungswidriger Maßnahmen verlangen. Auf seinen Antrag kann das Arbeitsgericht im Falle einer Zu widerhandlung ein Ord-

nungsgeld in Höhe von bis zu 10.000 Euro androhen. Die Verhängung von Ordnungshaft gegen den Arbeitgeber ist dagegen nach einem jüngsten Beschluss des Bundesarbeitsgerichts unzulässig.



## Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes – Kleinbetriebsklausel

Nach § 23 Abs. 1 des Kündigungsschutzgesetzes genießen Arbeitnehmer in Betrieben, in denen in der Regel nur höchstens zehn Arbeitnehmer beschäftigt sind, keinen Kündigungsschutz. Die darin liegende Ungleichbehandlung zwischen Arbeitnehmern größerer und kleinerer Betriebe verstößt nicht gegen Art. 3 GG. Sie ist sachlich gerechtfertigt, weil Kleinbetriebe typischerweise durch enge persönliche Zusammenarbeit, geringere Finanzausstattung und einen Mangel an Verwaltungskapazität geprägt sind. Auch wenn ein Unternehmer mehrere Kleinbetriebe unterhält, werden die Zahlen der dort Beschäf-

tigten nicht automatisch zusammenge rechnet, wenn es sich tatsächlich um organisorisch hinreichend verselbständigte Einheiten und deshalb um selbständige Betriebe handelt. Es ist aber sicherzustellen, dass damit aus dem Geltungsbereich des Gesetzes nicht auch Einheiten größerer Unternehmen herausfallen, auf die die typischen Merkmale des Kleinbetriebs (enge persönliche Zusammenarbeit etc.) nicht zutreffen. Das wiederum ist nicht stets schon dann der Fall, wenn dem Betrieb auch nur eines dieser typischen Merkmale fehlt. Maßgebend sind vielmehr die Umstände des Einzelfalls.

**Erscheinungsweise:** zweimonatig  
**Verleger:** Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

**Alleiniger Gesellschafter:**

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

**Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenpartei:**  
Joachim Schwichtenberg und Helmut Ruhland

**Grafik:** Newsletter GmbH, München

**Druck:** Typobiel Satz & Druck GmbH, München

**Hauptgeschäftsstelle:**  
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München  
Postfach 201337, 80013 München  
Tel. (089) 54 59 37 - 0  
Fax: (089) 54 59 37 - 30  
info@lgad.de  
www.lgad.de

**Geschäftsstelle Nürnberg:**  
Sandstr. 29, 90443 Nürnberg  
Tel.: (0911) 20 31 80  
Fax: (0911) 22 16 37  
nuernberg@lgad.de